

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Autobahndirektion Südbayern
Straße / Abschnittsnummer / Station: A99_340_4,442 bis A92_160_0,139

A 92 München - Deggendorf
6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching bis AK Neufahrn

PROJIS-Nr.: 09.070300.00

FESTSTELLUNGSENTWURF

2. Tektur vom 27.03.2020

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenblätter

<p>aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern</p>  <p>Peiker, Ltd. Baudirektor München, den 18.08.2014</p>	<p>2. Tektur aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern</p>  <p>Dr. Eid, Ltd. Baudirektor München, den 27.03.2020</p>
<p>1. Tektur aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern</p>  <p>Peiker, Ltd. Baudirektor München, den 22.12.2017</p>	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme					
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>		Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern		Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">1 V</div>	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Errichtung von Biotopschutzzäunen und Ausweisung von zu schützenden Flächen im Bereich empfindlicher Biotopflächen und zu erhaltender Gehölze</i>			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7					
Lage der Maßnahme					
<u>Fahrtrichtung Deggendorf:</u> 0+600 bis 0+620 1+120 bis 1+190 2+360 bis 2+760 3+420 bis 3+440 4+340 bis 4+400 6+650 bis 6+690 10+770 bis 10+820 11+980 bis 12+000		<u>Fahrtrichtung München:</u> 1+130 bis 1+210 2+350 bis 2+750 4+100 bis 4+270 4+590 bis 4+620 5+830 bis 5+860 10+760 bis 10+820 10+850 bis 10+920 12+620 bis 12+680		<u>AD München-Feldmoching:</u> <i>Rampe A99 Nord - Ri DEG</i> 0+000 bis 0+350* 0+250 bis 0+300 0+320 bis 0+350 <i>Rampe A99 Nord - Südseite</i> 0+000 bis 0+250 0-600 bis über Bauende hinaus <i>Rampe A99 Nord - bei BW 17/2</i> 0+200 bis 0+450 <u>AS Unterschleißheim:</u> <i>Moosachstraße</i> 0+110 bis 0+175 (Südseite) <i>B 13 - Moosach</i> 0-350 bis 0-380 (Ostseite)	
				<u>AS Oberschleißheim:</u> <i>BW 471 Ri OSH</i> 0-290 (Gasleitung) 0-310 bis 0-190 0-100 bis 0-065 <i>Rampe Dachau - München</i> 2+880 bis 3+380 (außen) 3+000 bis 3+030 (innen) <i>Rampe DEG - Dachau</i> 3+250 bis 3+380 (außen) 3+130 bis 3+230 (innen) <i>Rampe Dachau - DEG</i> 3+010 (innen, parallel Schleißheimer Kanal) <i>BW 471 Ri OSH</i> 0+230 (südl. Schleißheimer Kanal) <i>Rampe OSH - DEG</i> 3+250 bis 3+270 (außen)	
*) <i>Bauzaun ist in diesem Bereich bei Bedarf mit Reptilienschutzzaun zu kombinieren. Reptilienschutz ist dabei verbindlich vom Widerlager BW 17/1 bis 0+070 zu errichten. Weitergehender Bedarf wird ggf. von UBB vorgegeben.</i>					
Begründung der Maßnahme					
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 - 5 (baubedingte Beeinträchtigung empfindlicher Biotopflächen und zu erhaltender Gehölze)					
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für					
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">1 V</div>
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: Gehölzreiche Niedermoorlandschaft zwischen dem AD München-Feldmoching bis Gänsbach Bezugsraum 2: Landwirtschaftlich geprägte Flur zwischen Gänsbach und Unterschleißheim Bezugsraum 3: Inhauser Moos Bezugsraum 4: Siedlungsbereiche von Unter- und Oberschleißheim Bezugsraum 5: Landwirtschaftliche Feldflur zwischen Unterschleißheim und Eching/Neufahrn in der Münchener Schotterebene <i>überwiegend baubedingte Beeinträchtigung der an das Baufeld angrenzenden Gehölz- und Biotopstrukturen nicht quantifizierbar</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bestehende Gehölz- und/oder sonstige Biotopstrukturen in unmittelbarer Nachbarschaft zum vorgesehenen Baufeld mit durchschnittlicher bis erhöhter naturschutzfachlicher Wertigkeit.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in empfindliche und erhaltenswerte Gehölz- und Biotopstrukturen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Baufeld der A 92.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Beginn der Baumaßnahme werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (UBB) die zu erhaltenden Biotop- und Gehölzstrukturen markiert und durch die Errichtung eines <i>i.d.R. ortsfesten</i> Schutzzaunes vor unbeabsichtigten Beeinträchtigungen (mechanische Beschädigung, Stoffeinträge, Abgrabung, Aufschüttung, Kollisionen mit dem Aktionsraum der Zauneidechse im Bereich des ehemaligen Parkplatzes) geschützt. Bei Bedarf werden weitergehende Maßnahmen gemäß DIN 18 920 und RAS LG 4 bzw. gemäß der Vorgaben der UBB getroffen. Der Arbeitsstreifen wird dabei im Regelfall auf die Flächen des dauerhaften Grunderwerbs beschränkt oder räumlich zumindest eingeschränkt. <i>Im Bereich des AD Feldmoching, Rampe RI DEG, km 0+000 bis 0+350 ist dem Bauzaun auf der straßenabgewandten Seite ein 5 m breiter regelmäßig gemähter Grünlandstreifen als Vergrümmungsmaßnahme vorzulagern. Die Vergrümmung muss zu den Hauptaktivitätszeiten der Zauneidechse (Mitte Mai - Mitte Oktober) während der gesamten Bauzeit fortlaufend umgesetzt werden.</i> </i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen
Gesamtumfang der Maßnahme		~ 2.800 3.200 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		während der gesamten Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Herstellung der Schutzzaune wird deren Funktionsfähigkeit in regelmäßigen Abständen und insbesondere während kritischer Bauphasen an der A 92 bzw. den Anschlussstellen kontrolliert. <i>Im Bereich des AD Feldmoching ist der Zauneidechsen-Thematik ein besonderes Augenmerk zu widmen.</i></i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme														
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">2 V</div>												
Bezeichnung der Maßnahme <div style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;"><i>Schutzmaßnahme für Fließgewässer</i></div>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes												
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7														
Lage der Maßnahme <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Bau-km 1+150 Würmkanal</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Bau-km 7+712 Einserteilgraben</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Bau-km 3+032 (A 92) - Schleißheimer Kanal</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Bau-km 0+366 (B 13) - Moosach</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Bau-km 3+030 (SW-Rampe) Schleißheimer Kanal</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Bau-km 0+100 (Moosachstraße) – Grabenlauf</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Bau-km 0-230 (B 471) – Schwebelbach</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Bau-km 10+475 Grabenlauf</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Bau-km 4+629 Gänsbach</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Bau-km 12+010 Furthbach</i></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="padding: 2px;"><i>Bau-km 12+770 Grabenlauf</i></td> </tr> </table>			<i>Bau-km 1+150 Würmkanal</i>	<i>Bau-km 7+712 Einserteilgraben</i>	<i>Bau-km 3+032 (A 92) - Schleißheimer Kanal</i>	<i>Bau-km 0+366 (B 13) - Moosach</i>	<i>Bau-km 3+030 (SW-Rampe) Schleißheimer Kanal</i>	<i>Bau-km 0+100 (Moosachstraße) – Grabenlauf</i>	<i>Bau-km 0-230 (B 471) – Schwebelbach</i>	<i>Bau-km 10+475 Grabenlauf</i>	<i>Bau-km 4+629 Gänsbach</i>	<i>Bau-km 12+010 Furthbach</i>		<i>Bau-km 12+770 Grabenlauf</i>
<i>Bau-km 1+150 Würmkanal</i>	<i>Bau-km 7+712 Einserteilgraben</i>													
<i>Bau-km 3+032 (A 92) - Schleißheimer Kanal</i>	<i>Bau-km 0+366 (B 13) - Moosach</i>													
<i>Bau-km 3+030 (SW-Rampe) Schleißheimer Kanal</i>	<i>Bau-km 0+100 (Moosachstraße) – Grabenlauf</i>													
<i>Bau-km 0-230 (B 471) – Schwebelbach</i>	<i>Bau-km 10+475 Grabenlauf</i>													
<i>Bau-km 4+629 Gänsbach</i>	<i>Bau-km 12+010 Furthbach</i>													
	<i>Bau-km 12+770 Grabenlauf</i>													
Begründung der Maßnahme														
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 - 5 (baubedingte Beeinträchtigung gequerrter Fließgewässerstrukturen) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für														
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für														
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>In nachstehenden Bezugsräumen verlaufen die A 92 querende Fließgewässer. Es handelt sich dabei um:</i> Bezugsraum 1 "Niedermoorlandschaft AD München-Feldmoching bis Gänsbach": <ul style="list-style-type: none"> • Würmkanal • Schleißheimer Kanal • Gänsbach/Würmbach • Schwebelbach Bezugsraum 3 "Inhauser Moos": Einserteilgraben Bezugsraum 4 "Siedlungsbereiche von Unter- und Oberschleißheim": Einserteilgraben Bezugsraum 5 "Landwirtschaftliche Feldflur zwischen Unterschleißheim und Eching/Neufahrn": Furthbach <i>Im Zuge der Baumaßnahmen besteht eine grundsätzliche Gefährdung der Fließgewässer durch Stoffeinträge (Erdreich, Baustoffe, Schmiermittel, Treibstoffe, Bauwasser usw.).</i> <i>Der Maßnahmenumfang ist nicht quantifizierbar.</i>														

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">2 V</div>
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bei den Bächen und Grabenläufen der Münchner Schotterebene handelt es sich um grundwassergespeiste Fließgewässer mit entsprechend guter Wasserqualität und daran angepasster Gewässerbiologie. Für alle genannten Gewässerserläufe kann eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Gewässerverunreinigungen unterstellt werden.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minimierung baubedingter Beeinträchtigungen der gequerten Fließgewässer.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>In Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (UBB) werden die vom Bauvorhaben betroffenen Gewässer während der gesamten Bauzeit im Arbeitsbereich durch geeignete Schutzvorkehrungen vor Einträgen von Bau- und Bodenmaterial geschützt.</i> <i>Dazu gehören insbesondere Vorgaben zum Bauablauf, zur Verwendung und Lagerung von Treib-, Schmier- und Baustoffen, zu Wasserhaltungen sowie bauliche Vorkehrungen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen (Einweisung vor Ort) Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen
Gesamtumfang der Maßnahme		11 14 Gewässerquerungen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		<i>während der gesamten Bauzeit</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Die Einhaltung der Vorgaben wird während der gesamten Bauzeit in regelmäßigen Abständen kontrolliert und dokumentiert.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">3 V</div>
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V <i>Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung</i> 3.2 V <i>Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten im Bereich potenzieller Fledermausquartierbäume und Kontrolle potenzieller Eremitenquartiere</i> 3.3 V <i>Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten und Freihaltung ausreichender Flugkorridore während der Bauzeit</i> 3.4 V <i>Zeitliche Beschränkung der Bauarbeiten an den Brückenbauwerken 1/1, 3/2, 3/4, 4/2, 9/1</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 6		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Alle Gehölzstrukturen mit Rodungs- und/oder Rückschnitterfordernis; alle erfassten Höhlenbäume, Leitlinien für Fledermäuse (insbesondere Würmkanal, Schleißheimer Kanal, Schwebelbach, Gänsbach, Moosach); Bauwerke mit besonderer Habitataignung.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 - 6 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Fledermäuse und Vogelarten</i> <i>insbesondere:</i> <i>Myotis daubentoni (Wasserfledermaus)</i> <i>Nyctalus noctula (Großer Abendsegler)</i> <i>Pipistrellus nathussii (Rauhautfledermaus)</i> <i>Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)</i> <i>Plecotus spec. (Gruppe der Langohrfledermäuse)</i> <i>Cinclus cinclus (Wasseramsel)</i> <i>Motacilla cinerea (Gebirgsstelze)</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Im Rahmen der Bauarbeiten werden Rodungsarbeiten parallel zur A 92 erforderlich. Von den Rodungsarbeiten sind überwiegend straßenbegleitende Gehölzstrukturen ohne besondere Habitatqualitäten betroffen. In Einzelfällen werden auch 'Höhlenbäume' gerodet, die eine besondere Habitatqualität für Fledermäuse und/oder Höhlenbrüter aufweisen. In Teilbereichen (insbesondere Würmkanal, Schleißheimer Kanal, Gänsbach) quert die A 92 Gewässerstrukturen, denen eine besondere Funktion als Leitlinie und Biotopstruktur zukommt.</i> <i>Durch die erforderlichen Baumaßnahmen an den BW 1/1, 3/2, 3/4, 4/2 und 9/1 können Brut- und Niststätten von Gebäudefledermäusen oder von Gebirgsstelze bzw. Wasserramsel beseitigt / beeinträchtigt werden.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Beschränkung der Rodungs- und Baumaßnahme auf unkritische Jahres- und Tageszeiten. Vermeidung von Maßnahmen während der Brut-, Nist-, Quartier- und Aufzuchtzeiten sowie während der tageszeitlichen Aktivitätsschwerpunkte.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: nicht quantifizierbar</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>3 V, Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten und</i> <i>Baufeldfreimachung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>3.V, Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 6		
Lage der Maßnahme <i>Alle Gehölzstrukturen mit Rodungs- und/oder Rückschnitterfordernis entlang der gesamten Ausbaustrecke sowie länger ungenutzte Teilbereiche in Baufeldern.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Die Straßenbegleitenden Gehölzstrukturen dienen verschiedenen Vogelarten als Bruthabitat und/oder Lebensraum. Die Brutvogelfauna des engeren Umfeldes ist dabei artenmäßig deutlich reduziert, es herrschen wenige kommune Kleinvogelarten vor, die teilweise ungewöhnlich hohe Dominanzwerte erreichen (u. a. Mönchsgrasmücke und Kohlmeise, auch Buchfink, Zilpzalp, Goldammer, Rotkehlchen und Amsel).</i> <i>Zusätzlich können sich in länger betriebenen Baufeldern bzw. in länger ungenutzten Teilflächen dieser Baufelder günstige Bruthabitate bzw. Bruthabitatstrukturen entwickeln (insbesondere Hochstaudenfluren, Rohbodenflächen mit spärlichem Bewuchs und mit Pfützen und Lachen).</i> <i>Im Bereich der Bauwerke 1/1, 3/4, 3/6 und 4/2 sind künstliche Nistmöglichkeiten für die Wasseramsel und Gebirgsstelze montiert.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Rodungsmaßnahmen und die Baufeldfreimachung erfolgt außerhalb der Nist- und Brutzeiten (nicht im Zeitraum vom 1. März bis 30. September).</i> <i>Die Demontage der Nistmöglichkeiten von Wasseramsel und Gebirgsstelze an den Bauwerken 1/1, 3/4 und 4/2 vor Abriss bzw. Umbau derselben erfolgt außerhalb der Brutzeit der beiden Arten (nicht vom 1. März bis 20. August). Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die demontierten Nisthilfen oder ein adäquater Ersatz wieder an den Bauwerken anzubringen.</i> <i>Länger betriebene Baufeldflächen werden von der Umweltbaubegleitung (UBB) auf die Etablierung möglicher Bruthabitatstrukturen kontrolliert und ggf. erneut beräumt, um eine Ansiedlung und damit potenzielle Gefährdung entsprechender Vogelarten durch den Baubetrieb zu vermeiden. Zeitlich ist die Maßnahme an die Brut- und Nistzeiten gebunden. Die Häufigkeit evtl. Beräumungen ist im Einzelfall durch die UBB festzulegen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>3 V, Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Rodungsarbeiten sowie der Arbeiten zur Baufeldfreimachung erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Der Beginn der Arbeiten zur Baufeldfreimachung bedarf einer Freigabe durch die UBB: Bei Bedarf kann die Freigabe zeitlich und räumlich beschränkt werden. Nach vorheriger Ortseinsicht sind in Ausnahmefällen auch Abweichungen zulässig, sofern UBB und die zuständige Naturschutzbehörde die Abweichungen freigegeben haben.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V, Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf											
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 3.2 V									
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten im Bereich potenzieller Fledermausquartierbäume und Kontrolle potenzieller Eremitenquartiere</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> 3 V Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf						Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes					
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 6											
Lage der Maßnahme <i>Die potenziellen Quartierbäume mit Lage innerhalb der vorhabensbedingten Flächeninanspruchnahme sind grau hinterlegt. Die nicht gekennzeichneten potenziellen Quartierbäume befinden sich benachbart zum Vorhaben.</i>											
Baumhöhlen. Übersicht der Merkmale der erfassten Gehölzindividuen <small>Erläuterungen: Nr – Nummer, vgl. Abb., rechts, hoch – Gauß-Krüger-Koordinaten, Art – Gehölz-Art; Vit – Vitalität; v – vital, la – leicht anbrüchig, sa – stark anbrüchig, t - abgestorben; Höhe - Höhe des Gehölzes [m]; BHO - Bruthöhendurchmesser [cm]; Qt-Quartiertyp: A -Astloch, H - Höhle, HS - Halbhöhle/Spalte, S - Spalte, Sp - Spechtloch; A - Anzahl Quartiermöglichkeiten; wo - Lage der Quartiermöglichkeiten: H - Hauptstamm, ICH - Initialhöhle, N - Nest, S- Seitenast, Hhoh - Höhe des Quartiertyps über Grund [m]; Ex - Exposition Öffnung: N - Nord, S- Süd, W -West, O - Ost usw.;</small>											
Erhebung von 2014											
Nr	rechts	hoch	Art	Vit	Höhe	BHD	Qt	A	wo	Hhö	Ex
1	4465850,8	5344468,9	Büsche	sa	5	15	HS	>1	kA	div	div
2	4465754,2	5344655,2	Bäume div.	v	kA	kA	H	>1	kA	div	div
3	4465458,1	5345296,9	Weide	v	kA	kA	Sp	2	H	3+2	S
4	4465474,9	5346085,3	Weide	sa	20	100	Sp	1	S	7	W
5	4465320,0	5346110,6	Pappel	v	25	kA	A	1	S	kA	SO
6	4465320,0	5346110,6	Pappel	v	25	50	A	1	s	kA	SO
7	4465317,2	5346114,1	Pappel	la	30	120	Sp	1	s	20	SW
8	4465236,2	5346132,8	Pappel	t	10	40	Sp	1	H	5	S
9	4464959,4	5346170,6	Bergahorn	v	25	50	S	1	H	6	O
10	4465329,8	5346212,9	Weide	la	20	100	Sp	1	s	14	SW
11	4465341,5	5346213,1	Weide	sa	8	50	A	2	H	0,5+2	W
12	4465341,5	5346213,8	Weide	la	5	15	Sp	1	S	kA	O
13	4465365,2	5346252,0	Weide	la	8	20	Sp	1	H	3	O
14	4465365,7	5346252,7	Weide	la	8	30	Sp	2	H	4+6	S
15	4465331,9	5346256,1	Weide	sa	6	20	A	1	H	3	O
16	4465366,0	5346372,6	Birke	sa	15	30	A	4	H	4-8	O/SO
17	4465367,5	5346385,7	Birke	la	20	40	A	1	H	3+4	SW
18	4465373,4	5346392,7	Birke	la	20	30	A	1	H	3	kA
19	4465374,8	5346407,8	Birke	la	20	35	A	1	H	4	SO
20	4465474,6	5346468,7	Pappel	la	30	50	Sp	1	S	8	O
21	4465474,6	5346468,7	Pappel	la	30	50	Sp	1	S	8	W
22	4465492,8	5346476,6	Pappel	la	30	40	A	1	H	8	O

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V, Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf											
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>			Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern				Maßnahmen-Nr. 3.2 V				
23	4465473,1	5346894,5	Pappel	t	25	100	A	1	S	6	O
24	4465504,6	5346979,4	Pappel	la	25	130	A	1	H	3	S
25	4465507,1	5346983,9	Pappel	lä	25	200	Sp	1	S	8	O
26	4465639,7	5346984,5	Holunder	sa	3	10	A	>1	kA	1-2	div
27	4465523,5	5347019,7	Pappel	la	25	100	S	1	S	10	S
28	4465525,0	5347023,2	Pappel	v	20	40	Sp	1	S	kA	W
29	4465527,9	5347034,7	Pappel	la	25	40	Sp	1	s	15	O
30	4465567,7	5347172,5	Weide	la	15	30	Sp	2	kA	2	S/SW
31	4465775,4	5347367,3	Pappel	la	25	100	A	1	H	8	N
32	4465756,4	5347388,4	Weide	la	25	50	A	1	S	5	N
33	4465781,3	5347661,3	Weide	la	20	35	A	1	H	7	S
34	4466077,1	5348207,4	kA	v	kA	kA	A	1	kA	2	NO
35	4466077,6	5348209,9	Esche	v	15	30	A	1	H	5	SW
36	4466106,5	5348267,9	Weide	sa	10	25	HS	>1	kA	div	div
37	4466265,4	5348410,4	Birke	v	20	35	A	1	H	8	S
38	4466403,4	5348744,9	Erle	la	10	10	A	1	H	4	w

Übernahme Ersatzbauwerk BW 17.1 (2016)											
4 Eichen (ohne nähere Angaben) - Bereich BW 17/3, Blatt 0											

Erhebung von 2016											
Nr	rechts	hoch	Art	Vit	Höhe	BHD	Qt	A	wo	HHö	Ex
0	4465214,2	5346232,4	Pappel	lä	20	25	Sp	1	S	15	W
1	4465268,3	5346397,4	kA	t	4	kA	Sp	>1	kA	kA	div
2	4465315,5	5346258,0	kA	t	10	kA	Sp	1	H	5	SW
3	4465327,0	5346257,2	Weide	la	6	20	A	1	H	3	N
4	4465204,6	5346132,1	Pappel	v	30	50	S	1	H	8	S
5	4465232,8	5346136,7	kA	t	4	kA	HS	1	H	3	S
6	4465208,9	5346083,6	Birke	v	25	30	IH	2	H	8	O+W
7	4465193,8	5346031,6	Birke	t	>7	kA	Sp	2	H	06. Jul	SO
8	4465195,5	5346027,7	Birke	t	8	kA	Sp	1	H	4	O
9	4465189,3	5346024,9	Pappel	v	25	35	Sp	1	H	4	O
10	4465194,1	5346018,3	Pappel	v	>8	30	IH	1	H	8	S
11	4465269,9	5345993,7	Birke	lä	15	35	H	1	H	5	W
12	4465272,9	5345981,9	Holunder	sa	5	kA	A	>1	S	01. Mrz	div
13	4465266,3	5345965,0	Holunder	sa	6	kA	A	2	S	3	O
14	4465470,0	5346088,0	Birke	la	10	30	A	1	H	3	S

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V, Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf											
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>			Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Südbayern</i>					Maßnahmen-Nr. 3.2 V			
15	4465476,6	5346102	Weide	sa	25	150	Sp	1	H	9	W
16	4465499,7	5346109,6	Ahorn	v	20	40	S	1	S	6	W
17	4465549,3	5346093,7	Grauerle	sa	>3	30	Sp	1	H	3	N
18	4465556,5	5346086,4	Birke	v	25	40	Sp	1	H	4	S
19	4465631,5	5346084	Birke	la	25	40	A	1	H	3	O
20	4465673,4	5346066,4	Weide	v	20	40	N	1	S	10	kA
21	4465842,9	5344278	Esche	v	>8	35	A	1	H	8	O
22	4465851,5	5344288,6	Weide	sa	25	100	S	>1	S	12	O
23	4465861,0	5344294,9	kA	t	4	kA	IH	2	H	3	N+O
Begründung der Maßnahme											
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Die erfassten Gehölze weisen Höhlen, Spalten oder andere Strukturen auf, die Baumfledermäusen als potenzielle Quartiere bzw. dem Eremit als Lebensraum dienen können.</i> <i>Die erfassten Gehölze liegen im Nahbereich der geplanten Maßnahme</i>											
Ausführung der Maßnahme											
Beschreibung der Maßnahme <i>Alle Gehölze mit fledermausrelevanten Strukturen und/oder Habitateignung für den Eremit werden vor der Baufeldräumung markiert. Bei Bäumen mit Quartierpotenzial (die Fledermäuse als Winterquartier dienen könnten) wird im Vorfeld der Rodung eine Kontrolle mittels Endoskopkamera durchgeführt, um einen Besatz mit Fledermäusen auszuschließen. Bei nachgewiesenem oder nicht auszuschließendem Fledermausvorkommen werden die Höhlenöffnungen mit einem Einwege-Ausgang verschlossen.</i> <i>Potenzielle Habitatbäume für den Eremit sind auf eine tatsächliche Besiedlung hin durch geeignete Fachkräfte vor der Rodung zu prüfen.</i> <i>Das Fällen von Bäumen mit Quartiernachweisen erfolgt unter Zurückstellung der avifaunistisch erforderlichen Zeiträume bereits im September / Oktober in Absprache mit fledermauskundlichen Sachverständigen.</i> <i>Die Quartierbäume (Fledermäuse) sind unter fachkundiger Aufsicht etappenweise zu fällen. Die Bäume verbleiben noch mindestens eine Nacht vor Ort. Stammabschnitte mit Höhlungen sind an geeigneten Stellen im näheren Umfeld zu lagern / aufzustellen.</i> <i>Ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung sagt die Vorhabensträgerin die Ausbringung von 114 Fledermauskästen (je betroffenem potenziellem Habitatbaum 3 Kästen) in benachbarten Waldflächen der Bayerischen Staatsforsten zu, sofern diese hierzu ein Einverständnis erteilen.</i> <i>(Potenzielle) Habitatbäume für den Eremit sind soweit sinnvoll möglich in den relevanten Bereichen (Stammschaft) als Ganzes zu bergen und im nahen Umfeld unter Berücksichtigung der habitatrelevanten Eckwerte dauerhaft neu zu 'installieren'. Die Maßnahmen sind von einem Sachverständigen zu begleiten und erfolgen im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde.</i>											
Zeitliche Zuordnung			<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen								
Gesamtumfang der Maßnahme								38 Stück			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -----											

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>3 V, Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Rodungsarbeiten sowie der Arbeiten zur Baufeldfreimachung erfolgt unter einer fach- und orts-kundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i> <i>Bei einem Nachweis von Fledermausvorkommen /-quartieren in den betroffenen Strukturen ist ein fledermauskundlicher Sachverständiger zu beteiligen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>3 V, Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 3.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten und Freihaltung ausreichender Flugkorridore während der Bauzeit</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>3 V Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme <i>Gewässerquerungen und Umfeld am Würmkanal (BW 1/1 M), Schleißheimer Kanal (BW 3/05s), Schwebelbach (BW 3/06 s), Gänsbach (BW 4/2), Moosach (BW 9/04 s) sowie in Benachbarung zum FFH-Gebiet 7735-371 und sonstige Bauwerke mit Vernetzungsfunktion für Fledermäuse (BW 4/3; BW 2/1 M; vorsorglich BW 17/3)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Die genannten Bereiche entlang der Fließgewässerstrukturen dienen Fledermäusen sowie strukturgebundenen jagen- den, nacht- und dämmerungsaktiven Vögeln sowie dem Biber als Leitlinie. Bei den Waldflächen benachbart zur Rampe A 99 Nord (Querung Bahnlinie) wird eine Habitateignung für Fledermäuse unterstellt. Durch Ausschluss von Bauarbeiten während der Hauptaktivitätszeiten bleiben die Strukturen auch während der Realisierung des Bauvorhabens nutzbar. Funktionale Einschränkungen werden vermieden bzw. minimiert.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Verzicht auf Bauarbeiten nach Einbruch der abendlichen Dämmerung im Zeitraum vom 1. März bis Ende Oktober. Sind nächtliche Bauzeiten nicht gänzlich zu vermeiden, ist durch geeignete Maßnahmen eine möglichst geringe Lichtstreuung in die Umgebung zu gewährleisten. Im Bereich der maßgeblichen Leitlinien für Fledermäuse (hier: Würmkanal, Schleißheimer Kanal, Schwebelbach, Gänsbach, Moosach, Brückenrampen mit begleitenden Gehölzstrukturen im Bereich BW 4/3 und BW 2/1 M sowie vorsorglich im Bereich BW 17/3) ist während der gesamten Bauzeit im Zeitraum vom 1. März bis Ende Oktober sicherzustellen, dass ein ausreichender Flugkorridor unter der Brücke hindurch gewährleistet bleibt. Als ausreichende Breite wird die derzeit bestehende Gewässerbreite definiert, die lichte Höhe ist so groß wie technisch sinnvoll realisierbar zu wählen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>3 V, Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3.3 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Erhaltung der zeitlichen Baubeschränkung wird während der Bauzeiten in den kritischen Bereichen von einer orts- und fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB) überwacht.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>3 V, Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 3.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung der Bauarbeiten an den</i> <i>Brückenbauwerken 1/1, 3/2, 3/4, 4/2 und 9/1</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>3 V Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5 / 2		
Lage der Maßnahme <i>BW 1/1</i> Brücke über den Würmkanal <i>BW 3/2</i> Abbruch Brücke über A 92 AS – Übf. Oberschleißheim (B 471) <i>BW 3/4 s</i> Abbruch Brücke A 92 SW-Rampe über Schleißheimer Kanal <i>BW 4/2</i> Brücke A 92 über den Gänsbach <i>BW 9/1</i> Abbruch Brücke über A 92 AS – Übf. Unterschleißheim (B 13)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>An den Bauwerken 1/1 und 4/2 wurden Nester der Gebirgsstelze festgestellt. Am Bauwerk 3/4 ist eine (im Untersuchungsjahr nicht genutzte) Wasseramsel-Nisthilfe installiert.</i> <i>Die Bauwerke 3/2 und 9/1 können von Gebäudefledermäusen als Sommer- und/oder Winterquartier genutzt werden. Diese Bauwerke können konstruktionsbedingt nicht vollständig untersucht werden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Nisthilfen (BW 3/4) bzw. Nistmöglichkeiten (BW 1/1 und BW 4/2) müssen vor den Baumaßnahmen (Abbruch oder bauliche Anpassung) außerhalb der Brutzeiten von Gebirgsstelze und/oder Wasseramsel (erste März-Dekade bis zweite August-Dekade) demontiert bzw. beseitigt werden.</i> <i>Es werden an den BW 3/2 und 9/1 Kontrollen zur Ausflugszeit im Sommer und im Herbst durchgeführt. Soweit der Befund positiv ist, muss der nächtliche Ausflug der Tiere abgewartet werden; danach sind die entsprechenden Aus- / Einflug-Öffnungen zu verschließen. Der geeignete Zeitraum dafür ist der Frühherbst (September, maximal Oktober); - in dieser Zeit nutzen Fledermäuse Quartiere nicht mehr als Wochenstube und noch nicht als Winterquartiere. Bei positivem Befund werden an neuen Bauwerken geeignete Hohlräume für Fledermäuse zugänglich gestaltet, um vor Ort vergleichbare Quartierqualitäten zur Verfügung zu stellen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -----		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>3 V, Zeitliche und funktionale Vorgaben für den Bauablauf</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3.4 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Erhaltung der zeitlichen Baubeschränkung wird während der Bauzeiten in den kritischen Bereichen von einer orts- und fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB) überwacht.</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">4 V</div>
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Erhalt bestehender Verbundfunktionen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 V <i>Errichtung von Überflughilfen</i> 4.2 V <i>Verbreitung bestehender Unterführungen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <u>Überflughilfen A 92:</u> <i>Ri DEG: Bau-km 1+130121 bis 1+180193</i> <i>Bau-km 2+990988 bis 3+065080</i> <i>Ri M: Bau-km 1+130114 bis 1+180170</i> <i>Bau-km 2+990 bis 3+065082</i> <u>Verbreitung bestehender Unterführungen:</u> - <i>Brücke über Würmkanal BW 1/1 M</i> - <i>Brücke über Schleißheimer Kanal BW 3/1</i> - <i>Brücke über den Schwebelbach BW 3/06 s und BW 3/10 s</i> - <i>Brücke Rampe DEG - Oberschleißheim über Schleißheimer Kanal BW 3/03 s</i> - <i>Brücke Rampe Dachau - München über Schleißheimer Kanal BW 3/04 s</i> - <i>Brücke ÖFW über Moosach BW 9/05 s</i> - <i>Brücke A 92 über Furthbach BW 12/1 M</i>		
Begründung der Maßnahme Die genannten Strukturen dienen als Biotopvernetzungs- und Leitlinien. Eine Erhöhung des Kollisionsrisikos soll vermieden und eine Bewahrung der Funktionsfähigkeit gewährleistet werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 - 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Fledermäuse, Vögel, Libellen und Kleinsäuger, sonstige Tierarten, die Gewässerstrukturen als Leitlinien für ihre Wanderungsbewegungen nutzen</i> <i>insbesondere:</i> <i>Myotis daubentoni (Wasserfledermaus)</i> <i>Nyctalus noctula (Großer Abendsegler)</i> <i>Pipistrellus nathussii (Rauhautfledermaus)</i> <i>Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)</i> <i>Plecotus spec. (Gruppe der Langohrfledermäuse)</i> <i>strukturgebundene jagende Vogelarten</i> <i>Libellenarten (u. a. kleine Zangenlibelle, Flussjungfer, Helmazurjungfer, kleiner Blaupfeil)</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Südbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">4 V</div>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <p>Bezugsraum 1: Gehölzreiche Niederraumlandschaft zwischen AD München-Feldmoching und dem Gänsbach Durch den 6-streifigen Ausbau der A 92 bzw. die Anpassung der B 471 im Bereich AS Oberschleißheim entstehen durch die Verbreiterung der Querungslängen im Bereich bekannter / zu erwartender Vernetzungslinien mit der Fahrbahn und durch die Erhöhung der Verkehrsaufkommens höhere Kollisionsrisiken bzw. werden die Unterführungsbauwerke für gewässernahe Wanderungsbewegungen unattraktiver. Zur Vermeidung dieser funktionalen Beeinträchtigungen sind Überflughilfen zu errichten bzw. ist die lichte Weite der Unterführungen zu vergrößern.</p> <p>Bezugsraum 3: Inhauser Moos Durch den 6-streifigen Ausbau der A 92 bzw. die Anpassung der AS Unterschleißheim und der B 13 entstehen durch die Verbreiterung der Querungslängen im Bereich bekannter Vernetzungslinien mit der Fahrbahn funktionale Beeinträchtigungen derselben. Um diese Auswirkungen zu minimieren, ist die lichte Weite der entsprechenden Bauwerke zu vergrößern.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt / Förderung der strukturgebundenen Vernetzungsfunktionen durch Errichtung von 4 m hohen Überflughilfen bzw. durch die Vergrößerung des Lichtraumprofils der Unterführungsbauwerke.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: nicht quantifizierbar

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>4 V, Erhalt bestehender Verbundfunktionen</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Errichtung von Überflughilfen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>4 V, Erhalt bestehender Verbundfunktionen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme <i>Fahrbahnränder der Querungsbereiche am Würmkanal und Schleißheimer Kanal</i> <i>Überflughilfen in Verbindung mit Irritationsschutz an der A 92:</i> <i>Ri DEG: Bau-km 1+130121 bis 1+180193 Ri M: Bau-km 1+130114 bis 1+180170</i> <i>Bau-km 2+990988 bis 3+065080 Bau-km 2+990 bis 3+065082</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Die Gewässerstrukturen dienen als Migrationslinien und Jagdhabitat strukturgebundener Fledermaus- und Vogelarten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichtung von 4 m ü FOK hohen Überflughilfen</i> <i>Irritationsschutzwände / Leit- und Sperrwände für Fledermäuse beidseitig der Fahrbahn der A 92, welche dem Schutz von querenden Tieren vor irritierenden Einflüssen der Straße, wie Lärm und Blendwirkungen des Verkehrs, an der Vernetzungsachse dienen und damit die Funktion der benachbarten Bauwerke als Querungshilfe erhöht.. Ausführung nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft, bei transparenter Ausführung auf Maßnahmen gegen Vogelschlag achten. Die Maßnahme dient auch für Vögel als Überflughilfe und erfüllt auch Spritzschutzfunktionen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>250 312 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum <i>Die Maßnahme ist während der gesamten Bestandsdauer der A 92 in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Pflegearbeiten sind nicht erforderlich. Die Unterhaltung richtet sich nach den technischen Erfordernissen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>4 V, Erhalt bestehender Verbundfunktionen</u>																	
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 V															
Bezeichnung der Maßnahme Verbreiterung bestehender Unterführungen <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> 4 V, Erhalt bestehender Verbundfunktionen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes															
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2, 3, 6, 7																	
Lage der Maßnahme <i>Unterführungsbauwerke am Schleißheimer Kanal und Schwebelbach (Bau-km 3+035 und 3+073), am Gänsgraben (Bau-km 4+629), an der Moosach und am Furthbach (Bau-km 12+009)</i>																	
Begründung der Maßnahme																	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Der Würmkanal, Schleißheimer Kanal, der Schwebelbach, die Moosach und der Furthbach dienen im Zusammenwirken mit den begleitenden Biotop- (Gehölz-)strukturen als Migrationslinie und Lebensraum. Mit der bestehenden A 92 wurden nachstehende Unterführungsbauwerke errichtet, die wie folgt dimensioniert sind.</i>																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #e0e0e0;"> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Bauwerksbezeichnung</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">bestehende Dimensionierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>BW 1/1 M</i> <i>Brücke über Würmkanal</i> <i>km 1+156</i></td> <td style="padding: 2px;">LW = 21,85 m LH ≥ 4,02 m B zw. Gel. = 38,00 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>BW 3/1</i> <i>Brücke A 92 über Schleißheimer Kanal</i></td> <td style="padding: 2px;">LW = 9,50 m LH ≥ 2,44 m B zw. Gel. = 15,60 m + 19,10 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>BW 3/4 s</i> <i>Brücke A 92 SW Rampe über Schleißheimer Kanal</i></td> <td style="padding: 2px;">LW = 10,00 m LH ≥ 5,14 m L = 39,25 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>BW 3/2 n</i> <i>Brücke B 471 über Schwebelbach</i></td> <td style="padding: 2px;">LW = 8,00 m LH ≥ 2,00 m L = 41,05 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>BW 4/2</i> <i>Brücke A 92 über den Gänsgraben</i> <i>km 4+629</i></td> <td style="padding: 2px;">LW = 13,50 m LH ≥ 3,37 m B zw. Gel. = 38,50 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>BW 9/1 n</i> <i>Brücke B 13 über Moosach</i></td> <td style="padding: 2px;">LW = 5,00 m LH ≥ 3,50 m L = 13,75 m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>BW 9/2 n</i> <i>Brücke ÖFW über Moosach</i></td> <td style="padding: 2px;">LW = 6,90 m LH ≥ 1,80 m B zw. Gel. = 5,25 m</td> </tr> </tbody> </table>	Bauwerksbezeichnung	bestehende Dimensionierung	<i>BW 1/1 M</i> <i>Brücke über Würmkanal</i> <i>km 1+156</i>	LW = 21,85 m LH ≥ 4,02 m B zw. Gel. = 38,00 m	<i>BW 3/1</i> <i>Brücke A 92 über Schleißheimer Kanal</i>	LW = 9,50 m LH ≥ 2,44 m B zw. Gel. = 15,60 m + 19,10 m	<i>BW 3/4 s</i> <i>Brücke A 92 SW Rampe über Schleißheimer Kanal</i>	LW = 10,00 m LH ≥ 5,14 m L = 39,25 m	<i>BW 3/2 n</i> <i>Brücke B 471 über Schwebelbach</i>	LW = 8,00 m LH ≥ 2,00 m L = 41,05 m	<i>BW 4/2</i> <i>Brücke A 92 über den Gänsgraben</i> <i>km 4+629</i>	LW = 13,50 m LH ≥ 3,37 m B zw. Gel. = 38,50 m	<i>BW 9/1 n</i> <i>Brücke B 13 über Moosach</i>	LW = 5,00 m LH ≥ 3,50 m L = 13,75 m	<i>BW 9/2 n</i> <i>Brücke ÖFW über Moosach</i>	LW = 6,90 m LH ≥ 1,80 m B zw. Gel. = 5,25 m	Abk.-Erläuterung LW = Lichte Weite zwischen den Widerlagern LH = Lichte Höhe unter dem Bauwerk B zw. Gel. = Breite zwischen den Geländern
Bauwerksbezeichnung	bestehende Dimensionierung																
<i>BW 1/1 M</i> <i>Brücke über Würmkanal</i> <i>km 1+156</i>	LW = 21,85 m LH ≥ 4,02 m B zw. Gel. = 38,00 m																
<i>BW 3/1</i> <i>Brücke A 92 über Schleißheimer Kanal</i>	LW = 9,50 m LH ≥ 2,44 m B zw. Gel. = 15,60 m + 19,10 m																
<i>BW 3/4 s</i> <i>Brücke A 92 SW Rampe über Schleißheimer Kanal</i>	LW = 10,00 m LH ≥ 5,14 m L = 39,25 m																
<i>BW 3/2 n</i> <i>Brücke B 471 über Schwebelbach</i>	LW = 8,00 m LH ≥ 2,00 m L = 41,05 m																
<i>BW 4/2</i> <i>Brücke A 92 über den Gänsgraben</i> <i>km 4+629</i>	LW = 13,50 m LH ≥ 3,37 m B zw. Gel. = 38,50 m																
<i>BW 9/1 n</i> <i>Brücke B 13 über Moosach</i>	LW = 5,00 m LH ≥ 3,50 m L = 13,75 m																
<i>BW 9/2 n</i> <i>Brücke ÖFW über Moosach</i>	LW = 6,90 m LH ≥ 1,80 m B zw. Gel. = 5,25 m																

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>4 V, Erhalt bestehender Verbundfunktionen</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 V
Bauwerksbezeichnung	bestehende Dimensionierung	
<i>BW (ohne Nennung)</i> <i>Brücke G+R über Schleißheimer Kanal</i>	<i>keine Datenlage</i>	
<i>BW 12/1 M</i> <i>Brücke A 92 über Furthbach</i> <i>km 12+013</i>	LW = 3,00 m LH ≥ 1,50 m B zw. Gel. = 29,50 m	
<i>Daneben bestehen unabhängig von der A 92 gewässerquerende Bauwerke (hier Hackerstraße über den Schwebelbach), die im Zuge des Vorhabens angepasst werden müssen.</i>		
Bauwerksbezeichnung	bestehende Dimensionierung	
<i>BW (ohne Nennung)</i> <i>Brücke Hackerstraße über Schwebelbach</i>	<i>keine Datenlage</i>	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Damit durch die Verbreiterung der Unterführungsbauwerke im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 92 keine funktionalen Beeinträchtigungen für die Migrationslinien ausgelöst werden, erfolgt eine Vergrößerung des Lichtraumprofils der Bauwerke und wo möglich die Anlage von Landbermen beidseitig der Gewässer. Bauwerke, die mit Berme ausgebildet werden sollen sind mit * gekennzeichnet. <i>Ein vergleichbarer Sachverhalt gilt für die Brücke der Hackerstraße über den Schwebelbach.</i></p> <p>Queren die Bauwerke Bereiche / Strukturen mit besonderer Funktion für die terrestrische, amphibische und/oder aquatische Migration, erfolgt soweit sinnvoll möglich die Ausbildung eines Lichthofes im Bereich der fahrbahntrennenden Streifen. Bauwerke, die mit Lichthof ausgebildet werden, sind farblich hinterlegt.</p>		
Bauwerksbezeichnung	geplante Dimensionierung	
BW 1/1 M * <i>Brücke über Würmkanal</i> <i>km 1+156</i>	LW = 26,00 m LH ≥ 4,02 m B zw. Gel. = 47,10 m	
BW 3/1 * <i>Brücke A 92 über Schleißheimer Kanal</i>	LW = 14,00 m LH ≥ 1,60 m B zw. Gel. = 68,10 m	
BW 3/03 s * <i>Brücke Rampe DEG - Oberschleißheim über</i> <i>Schleißheimer Kanal</i>	LW = 14,00 m LH ≥ 5,60 m B zw. Gel. = 9,60 m	
BW 3/04 s * <i>Brücke Rampe Dachau - München über</i> <i>Schleißheimer Kanal</i>	LW = 14,00 m LH ≥ 5,60 m B zw. Gel. = 13,60 m	
BW 3/05 s <i>Brücke G+R über Schleißheimer Kanal</i>	LW = 6,50 m LH ≥ 1,00 m B zw. Gel. = 4,00 m	
BW 3/06 s * <i>Brücke B 471 über Schwebelbach</i>	LW = 16,00 m LH ≥ 4,45 m B zw. Gel. = 32,65 m	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>4 V, Erhalt bestehender Verbundfunktionen</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 V
<u>BW 3/10 s</u> <i>Brücke Hackerstraße über Schwebelbach</i>	<i>LW = 12,00 m</i> <i>LH ≥ 1,20 m</i> <i>B zw. Gel. = 6,00 m</i>	
<u>BW 4/2 *</u> <i>Brücke A 92 über den Gänsgraben</i> <i>km 4+629</i>	<i>LW = 17,50 m</i> <i>LH ≥ 2,40 m</i> <i>B zw. Gel. = 40,10 m</i>	
<u>BW 9/04 s *</u> <i>Brücke B 13 über Moosach bei Maisteig</i>	<i>LW = 14,00 m</i> <i>LH ≥ 3,25 m</i> <i>B zw. Gel. = 29,45 m</i>	
<u>BW 9/05 s *</u> <i>Brücke ÖFW über Moosach bei Maisteig</i>	<i>LW = 14,00 m</i> <i>LH ≥ 1,45 m</i> <i>B zw. Gel. = 4,50 m</i>	
<u>BW 12/1 M *</u> <i>Brücke A 92 über Furthbach</i> <i>km 12+013</i>	<i>LW = 6,50 m</i> <i>LH ≥ 1,25 m</i> <i>B zw. Gel. = 55,10 m</i>	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>40 11 Unterführungsbauwerke</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltung der Bauwerke und der ergänzenden funktionstragenden Maßnahmen (z.B. Bermen) verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Keine gesonderte Sicherung erforderlich, da sich die Bauwerke im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen im Zuge des üblichen Unterhalts.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen erfolgt im Zuge des üblichen Unterhalts.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">5 <i>A_{FCS}</i></div>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufwertung des Gänsbachlaufes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 4+350 bis 4+740, Gänsbachlauf</i> <i>Fl.-Nr. 737, 737/1, 737/2, 737/4, 737/6 Gemarkung Unterschleißheim</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Beeinträchtigung von Biotopflächen, der Vernetzungsstrukturen im UG und des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Grünspecht		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 <i>'Gehölzreiche Niedermoorlandschaft zwischen dem AD München-Feldmoching und dem Gänsbach'</i> Beschreibung des Konflikts: <i>Überbauung und mittelbare Beeinträchtigung von Biotopflächen und der Migrationslinien Würmkanal, Schwebelbach, Schleißheimer Kanal, Gänsbach und Moosbach (hier v. a. Laubwaldgesellschaften, Hecken, Hochstaudenfluren und Fließgewässer);</i> <i>Beeinträchtigung des Naturhaushaltes (vorwiegend der Naturgüter Boden und Wasser);</i> <i>Überprägung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Autobahnkörper.</i>		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: <i>gemäß BayKompV §§ 5 und 7: Gesamtfläche 2,48 ha, 148.538 WP</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Überwiegend Ackerflächen mit direkter Benachbarung zum Gänsbachlauf; Teilflächen mit Freizeitnutzung / Wochenendnutzung.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung und Aufwertung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktion des Gänsbaches durch die Anlage naturnaher Biotopstrukturen; Aufwertung des Landschaftsbildes</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme											
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 5 AFCS									
Ausführung der Maßnahme											
Beschreibung der Maßnahme											
<p><i>Anlage eines naturnahen Parallelgerinnes zum Gänsbachlauf unter Berücksichtigung / Erhalt der bestehenden Ufergehölze. Eine eigendynamische Gewässerentwicklung wird am Parallelgerinne zugelassen und durch die Einbringung von Störsteinen und Bühnen initiiert.</i></p> <p><i>Entwicklung von gewässerbegleitenden Hochstauden-, Röhricht- und Gehölzstrukturen durch Ansaat bzw. Initialpflanzung. Verwendung von Saatgut von heimischen Wildpflanzen bzw. Gehölzen mit geeigneten gebietsheimischen Herkünften. Umwandlung der verbleibenden Ackerflächen in extensiv genutzte, artenreiche Grünlandgesellschaften durch Ansaat bzw. in ein Feldgehölz durch Pflanzung standortgerechter Laubholzarten aus geeigneten Herkünften. Umwandlung der bestehenden Gartenflächen in gehölzgeprägte Biotopkomplexe mit Zielsetzung Aufbau eines strukturreichen Feldgehölzes aus heimischen Laubbäumen. Dazu Erhalt des standortgerechten Gehölzbestandes, Abbruch und Entsorgung der vorhandenen Gebäude, Rodung standortfremder Nadelgehölze und Pflanzung standortgerechter Laubgehölze aus gebietsheimischen Herkünften im Bereich der jetzigen Rasen- und Wiesenflächen.</i></p>											
<table border="0"> <tr> <td style="width: 20%;">Zeitliche Zuordnung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen									
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen									
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen									
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Gesamtfläche 2,48 ha, 148.538 WP</i>											
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)											
<i>dauerhaft; die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>											
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)											
<i>Eine Teilfläche (Fl.-Nr. 737, 737/1, 737/2, Gemarkung Unterschleißheim) ist bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung). Die dauerhafte Sicherung der weiteren Flächen (Fl.-Nr. 737/4, 737/6 Gemarkung Unterschleißheim) erfolgt durch Grunderwerb.</i>											
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen											
<i>1- bis 2-malige Mahd /a der Wiesenflächen. Röhrichtgesellschaften i.d.R. ohne Pflege, hier nur Lenkung der Sukzession entsprechend der Zielgesellschaft (Gehölzaufwuchs und Neophyten werden entfernt); Abtransport des Schnittgutes; keine Düngung; keine Meliorationsmaßnahmen: Beschränkung der Schnitthäufigkeit; keine primär wirtschaftliche Nutzung der Gehölzbestände; stärker dimensioniertes Totholz verbleibt im Bestand; Auslichtungsmaßnahmen nach Bedarf.</i>											
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen											
<i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Fertigstellung der Maßnahmenflächen erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Maßnahme mit Vorhabensträger und zuständiger Naturschutzbehörde. Die Erlangung des Maßnahmenzieles wird vom Fachpersonal des Vorhabensträgers kontrolliert.</i> <i>Weitergehende Monitoringmaßnahmen sind nicht erforderlich.</i>											

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">6 A</div>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schaffung eines strukturreichen Lebensraumkomplexes aus mageren Offenland- und Gehölzhabitaten (Teilfläche)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 0		
Lage der Maßnahme <i>Fl.-Nr. 2434 (Teilfläche), Gemarkung Oberschleißheim, Gemeinde Oberschleißheim</i> <i>Lage zwischen der A 92 und der Bahnlinie München - Freising nördlich der A 99, Bau-km 0+400 bis 0+600</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Beeinträchtigung von Biotopflächen und des Landschaftsbildes im UG <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: <i>gehölzreiche Niedermoorlandschaft zwischen dem AD München-Feldmoching und dem Gänsbach</i> Beschreibung des Konflikts: <i>Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- oder baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung) der an das Baufeld angrenzenden Gehölz- und Biotopstrukturen</i> Maßnahmenumfang: <i>11.340 WP (zugeordnete Teilfläche 0,23 ha)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Flurnummer 2434 ist derzeit überwiegend als Intensivgrünland der BayKompV-Einheit G 11 anzusprechen. In der Mitte des Grünstückes verläuft ein diagonal angeordneter Streifen mit einem Brennessel-Dominanzbestand (K 11). Die Beeinträchtigungszone der A 92 mit 50 m Breite überlappt Teilbereiche der Flurnummer und der Ausgleichsmaßnahme.</i> <i>Die sackgassenartige Lage des Flurstücks bedingt eine weitgehende Störungsfreiheit durch Erholungssuchende und andere lokale Verkehrsbeziehungen.</i> <i>Das Flurstück wird im Norden durch einen benachbarten heckenartigen Baum-(Allee-)bestand begrenzt.</i> <i>Östlich der Bahnlinie liegt das FFH-Gebiet 'Heideflächen und Lohwälder nördlich von München'. Trotz der trennenden Bahnlinie zwischen FFH-Gebiet und Ausgleichsflächen werden für mobilere Tierarten /-gruppen tragfähige Funktionsbeziehungen bei entsprechender Eignung der zu schaffenden Habitatstrukturen zwischen beiden Flächen erwartet.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 6 A
<p><i>Das Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial der Fläche ist grundsätzlich gut. Ein Großteil der Ausgleichsfläche ist dem Vorhaben 'Ersatzneubau BW 17/1 - AD München-Feldmoching' zugeordnet (48.801 WP).</i></p>		
<p>Zielkonzeption der Gesamtmaßnahme</p> <p><i>Schaffung eines strukturreichen Lebensraumkomplexes aus mageren Offenland- und Gehölzstrukturen in Benachbarung zu vergleichbaren Strukturen des angrenzenden FFH-Gebietes zur funktionalen Stärkung derselben. Die funktionale Stärkung zielt primär auf die Arten der mageren Grünland- und Saumgesellschaften sowie der Offenland-Gehölz-Komplexe ab. Diese ergänzenden Habitatstrukturen sollen funktional abgesetzt von den bestehenden Erholungseinrichtungen, aber dennoch räumlich benachbart zum FFH-Gebiet liegen. Ergänzend wird eine Stärkung benachbarter Zauneidechsen-Populationen angestrebt.</i></p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p>		
<p>Beschreibung der Gesamtmaßnahme</p> <p><i>Umwandlung bestehender Brennessel-Dominanzbestände in artenreiches Extensivgrünland durch Abtrag und Abtransport des Vegetationsbestandes und der oberen Bodenschicht sowie nachfolgender Ansalbung eines artenreichen Grünlandbestandes durch Auftrag eines entsprechenden Oberboden-Pflanzen-Gemisches. Dieses Oberbodenpflanzengemisch wird im Bereich der vorübergehend durch die Baumaßnahme in Anspruch genommenen extensiven Wiesenflächen nördlich der A 99 durch Fräsen des Bestandes und Abtrag der oberen 5 cm gewonnen.</i></p> <p><i>Umwandlung bestehender Intensivgrünlandflächen in artenreiches Grünland durch streifenweisen Umbruch und Ansaat geeigneter Samenmischungen aus heimischen Wildpflanzen. Durch die Pflanzung von standortgerechten Wildobstbäumen (Hochstämme) wird auf Teilflächen eine ergänzende Streuobstwiese entwickelt.</i></p> <p><i>Im Übergangsbereich zwischen der neu anzulegenden Streuobstwiese und dem Gehölzbestand im Norden werden südlich des bestehenden Gehölzbestandes und parallel zur Bahnlinie ergänzende Habitatstrukturen (Wurzelstöcke, Sand- und Findlingsstrukturen) für die Zauneidechse angelegt.</i></p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen </p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 11.340 WP; 1,09 ha; zugeordnete Teilfläche 0,23 ha</p>		
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche ist im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Die Grünlandgesellschaften werden extensiv gepflegt. Dabei können die Flächen in ein Hutweidemanagement integriert werden, sofern eine Koppelung auf der Ausgleichsfläche nicht erfolgt. Alternativ werden die Wiesengesellschaften einer extensiven Mähnutzung unterzogen. Dabei gilt: 2-malige Mahd /a; erster Schnitt nach dem 15.06.; keine Düngung; keine Pflanzenschutz- und/oder Meliorationsmaßnahmen; Schnittgut wird fachgerecht entsorgt und verbleibt nicht auf der Fläche; ein Mulchen der Fläche ist nicht zulässig. Die Obstbäume sind in einem 5-Jahresabstand einem Pflegeschnitt zu unterziehen. Nach 10 Jahren entfällt die Pflegeschnittverpflichtung. Totholz ist im Bestand zu belassen. Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert. Die Ausgleichsfläche wird in den Pflege- und Entwicklungsplan der ABDS für die Grundstücke der Straßenbauverwaltung aufgenommen.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 6 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Fertigstellung der Maßnahmenflächen erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Maßnahme mit Vorhabensträger und zuständiger Naturschutzbehörde. Die Erlangung des Maßnahmenzieles wird vom Fachpersonal des Vorhabens-trägers kontrolliert.</i> <i>Ausfallende Gehölze sind wieder funktionsgleich zu ersetzen.</i> <i>Die Besatzstärke (Großvieh-Einheiten) bei einer Weidenutzung wird den örtlichen Erfordernissen unter Berücksichtigung des Entwicklungszieles fortlaufend angepasst.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">7 A_{FCS}</div>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von extensiven Grünland- gesellschaften Offenland-Gehölzkomplexen und Renaturierung des Schwebelbachlaufs und des Regattakanals</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>westlich des Schwebelbaches im Bereich der Anschlussstelle Oberschleißheim; Teilfläche Fl.-Nr. 237 Gemarkung Oberschleißheim</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Beeinträchtigung von Biotopflächen und des Landschaftsbildes im UG <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse (auf Teilflächen) und für die Dorngrasmücke, den Pirol und den Star (auf Teilflächen)		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: <i>Gehölzreiche Niedermoorlandschaft zwischen dem AD München-Feldmoching und dem Gänsbach</i> Beschreibung des Konflikts: <i>Überbauung und mittelbare Beeinträchtigung von Biotopflächen und den Migrationslinien Schleißheimer Kanal und Schwebelbach; Beeinträchtigung des Naturhaushaltes (vorwiegend der Schutzgüter Boden und Wasser); Überprägung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i> Herleitung des Maßnahmenumfangs: gemäß §§ 5 und 7 BayKompV: 24.964 101.089 WP Gesamtfläche 0,53 1,79 ha		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>überwiegend Ackerflächen mit direkter Benachbarung zum Schwebelbachlauf; in untergeordnetem Umfang nitrophile Hochstaudensäume und Wirtschaftswegeflächen; begradigter Schwebelbachlauf (deutlich veränderte Fließgewässer F 14)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">7</div> A_{FCS}
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung und Aufweitung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktion des Schwebelbaches durch Entwicklung eines Pufferstreifens als Offenland-Gehölz-Komplexlebensraum mit externer extensiver Nutzung sowie Stärkung des Naturhaushaltes (insbesondere der Naturgüter Boden und Wasser) durch Nutzungsexpensivierung. Schaffung bzw. Verbesserung geeigneter Habitatstrukturen für die Helm-Azurjungfer (Fundnachweis im Bereich des Schleißheimer Kanals) im Bereich Schwebelbach und Regattakanal zur Stützung potenzieller Vorkommen im Bereich des benachbarten Schleißheimer Kanals. Zusätzlich Schaffung geeigneter Habitatstrukturen für den Pirol, die Dorngrasmücke, die Wasseramsel und den Star. Schutz der Bibervorkommen im Bereich der AS Oberschleißheim durch Montage von Motorradunterfahrschutz an allen Leitplanken im weiteren Gewässerumfeld der AS Oberschleißheim.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Umwandlung der bestehenden Ackerflächen und des bestehenden Wirtschaftsweges in artenreiches, extensives Grünland bzw. feuchtegeprägte Hochstaudenfluren durch Ansaat. Verwendung von Saatgut von heimischen Wildpflanzen. Renaturierung des Schwebelbachlaufes sowie Anlage eines offenen, naturnahen Gewässerlaufes für den Regattakanal. Dazu Verlängerung der Fließstrecke durch geschwungenen Verlauf unter Beibehaltung der Grundcharakteristik eines deutlich fließenden, grundwasserbeeinflussten Gewässerlaufes. Förderung einer wintergrünen, krautigen Wasserpflanzengesellschaft durch Initialpflanzung geeigneter Arten. Sicherstellung einer weitgehend vollen Besonnung durch Verzicht auf zurückhaltende Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen. Auf eine gewässerökologische Durchgängigkeit ist zu achten. Es wird ein kiesiges Gewässerbett angestrebt. Die Uferbereiche werden mit unterschiedlicher Neigung ausgeführt, auf die Andeckung von Oberboden wird verzichtet. Zur Erhöhung der Habitatvielfalt werden in den Gewässerkörper Findlinge, Buhnen und Totholz eingebaut. Entwicklung von feldgehölzartigen Waldstrukturen durch Pflanzung von standortgerechten, heimischen Laubgehölzen unter Berücksichtigung der weitgehenden Besonnung der Fließgewässer. Montage von Motorradunterfahrschutz an allen Leitplanken im weiteren Gewässerumfeld.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		
24.964 101.089 WP; 0,53 1,79 ha;		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Der Gewässerunterhalt des Schwebelbaches verbleibt beim derzeitigen Unterhaltungspflichtigen.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Künftiger Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensive Nutzung der Grünlandflächen, bestehend aus 2-maliger Mahd /a in Verbindung mit Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Erster Schnitt nach dem 15.06., Schnittgut ist fachgerecht zu verwerten, eine Mulchung der Fläche ist untersagt. Die Hochstaudenfluren werden abschnittsweise 1-mal /a gemäht, die Abschnitte umfassen jeweils 50 % der Fläche. Gehölzsukzession ist ab einer Deckung von > 10 % des Uferlaufes zu entfernen. Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert. Keine primäre Holznutzung in den anzulegenden Gehölzstrukturen. Auslichtungsmaßnahmen und Pflege nach Bedarf; stärker dimensioniertes Totholz verbleibt im Bestand; Eingrenzung der Gehölzflächen mit Wildschutzzaun unter besonderer Berücksichtigung der Biberproblematik.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 7 A_{FCS}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Fertigstellung der Maßnahmenflächen erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Maßnahme mit Vorhabensträger, der zuständigen Forstbehörde und der zuständigen Naturschutzbehörde. Die Erlangung des Maßnahmenzieles wird vom Fachpersonal des Vorhabensträgers kontrolliert.</i> <i>Entfernen von Gehölzschutz und Verbißschutzmaßnahmen nach Funktionserfüllung in Rücksprache mit dem zuständigen AELF, frühestens aber in 5 Jahren nach der Pflanzung.</i> <i>Weitergehende Monitoringmaßnahmen sind nicht erforderlich.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">8 G</div>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage optisch wirksamer Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme <i>Gemarkung Unterschleißheim, Teilflächen der Fl.-Nr. 1902, 2024, 2022, 2026</i> <i>Bau-km 9+280 bis 9+420</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Beeinträchtigung des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: 'Gehölzreiche Niedermoorlandschaft zwischen dem AD München-Feldmoching und dem Gänsbach' Bezugsraum 2: 'Landwirtschaftlich geprägte Flur zwischen Gänsbach und Unterschleißheim' Bezugsraum 3: 'Inhauser Moos' Bezugsraum 4: 'Siedlungsbereich von Unter- und Oberschleißheim' Bezugsraum 5: 'Landwirtschaftliche Feldflur zwischen Unterschleißheim und Eching / Neufahrn in der Münchener Schotterebene'		
Beschreibung des Konflikts: <i>Beeinträchtigung und Überprägung des Landschaftsbildes durch den Autobahnkörper, die Lärmschutzanlagen und die ausbaubedingten Gehölzverluste</i>		
Maßnahmenumfang: <i>Gesamtfläche 1,95 ha, davon anrechenbar 1,95 ha</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">8 G</div>
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackernutzung und straßenbegleitende Grünflächen sowie Verkehrsflächen benachbart zur A 92 im Bereich der AS Unterschleißheim.</i> <i>Die Flächen weisen aufgrund ihrer unmittelbaren Siedlungsnähe und sichtverschattender Wirkung auf die geplante AS Unterschleißheim ein besonderes Entwicklungspotenzial zur Aufwertung des Landschaftsbildes auf. Die Entwicklung neuer Waldflächen in waldärmeren Teilbereichen des Naturraumes entspricht den fachlichen Zielsetzungen. Die Nutzung der großen zusammenhängenden Innenflächen der Anschlussstelle entspricht dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der A 92 und der AS Unterschleißheim in das Landschaftsbild durch verschattende Gehölzstrukturen; Entwicklung von zusammenhängenden, flächigen Gehölzstrukturen aus Waldbäumen, die geeignet sind, eine landschaftsbildbereichernde Funktion in Landschaftsbereichen zu erfüllen, die besonders stark technisch überprägt werden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Umwandlung bestehenden Ackerflächen, Verkehrsflächen und straßenbegleitenden Grünflächen in geschlossene Gehölzflächen durch Pflanzung standortgerechter Laubgehölze. Aufbau strukturreicher Waldränder mit vorgestellten Einzelbäumen. Verwendung von Laubgehölzen aus standortheimischen Herkünften. Entwicklung artenreicher Saumgesellschaften durch Ansaat geeigneter Samenmischungen aus heimischen Wildpflanzen.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen		
Gesamtumfang der Maßnahme 1,95 ha;		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich befristeten Unterhaltspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Eine Teilfläche (Gemarkung Unterschleißheim, Teilflächen der Fl.-Nr. 1902, 2026) ist im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung). Die dauerhafte Sicherung der weiteren Flächen (Gemarkung Unterschleißheim, Teilflächen der Fl.-Nr. 2024, 2022) erfolgt durch Grunderwerb.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Keine primäre Holznutzung wirtschaftliche Nutzung der Gehölzflächen; Auslichtungsmaßnahmen nach Bedarf; stärker dimensioniertes Totholz verbleibt im Bestand sofern die Belange der Verkehrssicherheit gewahrt bleiben; Eingrenzung der Gehölzflächen mit Wildschutzzaun; abschnittsweise Mahd der Saumgesellschaften 1 mal /a; Abtransport des Schnittgutes; keine Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen; keine Meliorationsmaßnahmen. Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Fertigstellung der Maßnahmenfläche erfolgt eine gemeinsame Abnahme mit dem Vorhabensträger und der zuständigen Forstbehörde. Entfernen von Gehölzschutz und Verbißschutzzaun nach etwa 5 Jahren in Rücksprache mit dem zuständigen AELF.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 9 A_{FCS} / CEF
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>9.1 A bis 9.9 A_{FCS} / CEF</i> <i>Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 5, 6, 7		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>6 Teilflächen westlich der A 92 von km 2+000 bis km 12+400 (FR München)</i> <i>3 Teilflächen östlich der A 92 von km 10+740 bis km 12+430 (FR Deggendorf)</i> <i>Die Teilflächen grenzen unmittelbar an die nicht vermeidbaren Eingriffsbereiche an.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Beeinträchtigung der Lebensraumstrukturen der Zauneidechse <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Zauneidechse (Teilflächen 9.1 A, 9.3 A, 9.4 A und 9.6 A) <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 : <i>'Gehölzreiche Niedermoorlandschaft zwischen dem AD München-Feldmoching und dem Gänsbach':</i> <i>Beeinträchtigung der Lebensraumstrukturen der Zauneidechse im Bereich 'ehemalige Parkplatzflächen (km 2+300 bis 2+700)' und im Bereich Kreuzung Schwebelbach bis B 471 durch Bau und Anlage der A 92 bzw. der AS Oberschleißheim.</i> Bezugsraum 5 : <i>'Landwirtschaftliche Feldflur zwischen Unterschleißheim und Eching / Neufahrn in der Münchener Schotterebene':</i> <i>Beeinträchtigung der Lebensraumstrukturen der Zauneidechse im Bereich zwischen der AS Unterschleißheim und dem AK Neufahrn beidseits der A 92 durch Bau und Anlage des Vorhabens.</i>		
Beschreibung des Konflikts: <i>Im Wirkraum des Vorhabens sind zwei räumlich getrennte Teilpopulationen nachgewiesen (Population im Bereich ehemaliger Rastplatz; Population zwischen AS Unterschleißheim und AK Neufahrn). Im rückgelagerten Umfeld und außerhalb der vorhabensbezogenen Wirkbereiche sind weitere Zauneidechsenvorkommen bekannt.</i> <i>Das Vorhaben führt zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der autobahnnahen Zauneidechsen-Habitate.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">9 <i>A_{FCS} / CEF</i></div>
Maßnahmenumfang: <i>9 Teilflächen; jede Teilfläche umfasst (Teil-) Flächen geplanter Gestaltungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen und setzt sich aus schütter bewachsenen Teilflächen, wüchsigen Bereichen, Gebüschflächen und ergänzenden Strukturelementen zusammen. Dabei wird ein hoher Grenzlinienanteil an schütter und dicht bewachsenen Flächen angestrebt. Soweit sinnvoll möglich erfolgt die Situierung benachbart zu erhaltenbleibenden, geeigneten Strukturen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Anlage ergänzender Habitatstrukturen für die Zauneidechse im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den nachgewiesenen bzw. zu erwartenden Vorkommen, um eine Vergrößerung der Lebensraumkapazität für die Zauneidechse zu erreichen. Die Vergrößerung der Lebensraumkapazität dient der nachhaltigen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der jeweiligen lokalen Population.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		
	<i>ohne Angabe ha</i>	<i>(9 Teilflächen mit insgesamt mindestens 18 Strukturelementen zur Vergrößerung der Lebensraumkapazität)</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:				
9 A_{FCS} / CEF <u>Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse</u>				
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 9.1 A_{FCS} / CEF 9.6 A_{FCS} / CEF 9.2 A_{FCS} 9.7 A_{FCS} 9.3 A_{CEF} 9.8 A_{FCS} 9.4 A_{FCS} / CEF 9.9 A_{FCS} 9.5 A_{FCS}		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse <i>Zu Maßnahmenkomplex: 9 A_{FCS} / CEF</i> <i>Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 5, 6, 7				
Lage der Maßnahme				
9.1 A _{FCS} /CEF	Bau-km 2+000 - 2+230	FR M,	Gemarkung Oberschleißheim,	Fl.-Nr. 290, 290/4, 3204
9.2 A _{FCS}	Bau-km 3+050 - 3+400	FR M,	Gemarkung Oberschleißheim,	Fl.-Nr. 225/18, 234/2, 235/2, 236/2, 236/3, 236/16, 237, 247
9.3 A _{CEF}	Bau-km 10+880	FR M,	Gemarkung Eching,	Fl.-Nr. 1903
9.4 A _{FCS} /CEF	Bau-km 10+740 - 10+880	FR DEG,	Gemarkung Eching,	Fl.-Nr. 1902, 1904
9.5 A _{FCS}	Bau-km 12+065	FR M,	Gemarkung Eching,	Fl.-Nr. 1853
9.6 A _{FCS} /CEF	Bau-km 11+960 - 12+050	FR DEG,	Gemarkung Eching,	Fl.-Nr. 1913, 1909, 1907
9.7 A _{FCS}	Bau-km 12+370 - 12+430	FR DEG,	Gemarkung Eching,	Fl.-Nr. 1326
9.8 A _{FCS}	Bau-km 12+230 - 12+270	FR M,	Gemarkung Eching,	Fl.-Nr. 1391,1394, 1402
9.9 A _{FCS}	Bau-km 12+400 - 12+680	FR M,	Gemarkung Eching,	Fl.-Nr. 1395, 1398/1, 1399, 1403
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche				
<p><i>Im potenziellen Wirkraum des Vorhabens sind zwei getrennte Populationen nachgewiesen. Die Population 'Rastplatzbestand' besiedelt die ehemaligen Rastplatzflächen beidseitig der A 92. Der Gesamtbestand ist mit nicht mehr als zehn Adulten anzusetzen. Eine Reproduktion vor Ort ist nachgewiesen. Funktionale Bezüge dieses Bestandes in Richtung Westen werden unterstellt. Dafür sprechen Nachweise im westlichen Bereich der Rampenböschungen des BW 2/1 M und der Nachweis im Bereich des Schwebelbachufers nördlich der B 471. Ein gutes Potenzial als Zauneidechsenlebensraum weist dem Augenschein nach der Bereich der Ruderregattastrecke auf.</i></p> <p><i>Das zweite Vorkommen ist für den Bereich der autobahnbegleitenden Grünflächen zwischen Unterschleißheim und dem AK Neufahrn beidseits der A 92 belegt. Der Bestand südlich der A 92 wird ebenfalls mit nicht mehr als zehn Adulten angesetzt. Eine Reproduktion vor Ort ist hier nachgewiesen. Nördlich der A 92 wird ebenfalls von einem Gesamtbestand von maximal zehn Adulten ausgegangen; - auch hier ist eine Reproduktion belegt.</i></p> <p><i>Die Vorkommen nördlich und südlich der A 92 dürften zusammenhängen. Als Verbindungstrassen dienen vermutlich die Brücken mit geringem Verkehrsaufkommen über die A 92. Im rückgelagerten Umfeld zu den o. g. Nachweisen sind weitere Zauneidechsenvorkommen bekannt. Ein aktiver Zusammenhang mit den rückgelagerten Vorkommen sowie den Vorkommen parallel zur A 92 ist wahrscheinlich.</i></p>				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:		
9 A_{FCS} / CEF <u>Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Bayern Autobahndirektion Südbayern	9.1 A_{FCS} / CEF 9.6 A_{FCS} / CEF 9.2 A_{FCS} 9.7 A_{FCS} 9.3 A_{CEF} 9.8 A_{FCS} 9.4 A_{FCS} / CEF 9.9 A_{FCS} 9.5 A_{FCS}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Optimierung der Lebensraumkapazität für die Zauneidechse durch die Anlage ergänzender Habitatstrukturen in Verbindung mit Gestaltungs- und/oder Ausgleichsmaßnahmen mit dem Ziel, eine hohe Variabilität von Vegetationshöhe, Bedeckung und Relief der Bodenoberfläche, Exposition und Neigung zu schaffen sowie Versteck-, Überwinterungs- und Reproduktionsstrukturen vorzuhalten.</i></p> <p><i>Dazu Anlage trockener, struktur- und artenreicher Grasfluren mit einem kleinräumigen Mosaik aus schütter bewachsenen Stellen (max. 10 %), wüchsigen Bereichen und niedrigen Gebüsch mit bodennaher Beastung (Kleinsträucher, 20 % Flächenanteil) in bevorzugt südlicher bis östlicher Exposition (möglichst Böschungslagen und/oder geneigte Flächen). Bereichsweise werden zur Erhöhung der Struktur geeignete Grassoden ausgebracht und auf den Teilflächen ergänzende Strukturelemente angelegt. Bei den Strukturelementen handelt es sich um eine Kombination aus Wurzelstöcken / Totholzstrukturen, Sandlinsen und Steinstrukturen. Bei der Anlage der Steinstrukturen wird auf einer Fläche von mindestens 2 m x 3 m das Erdreich bis zu 1 m Tiefe abgetragen, mit geschichteten, frostsicheren Steinen verfüllt und das Ursprungsgelände mindestens 40 cm überhöht. Die Verfüllung soll so geschehen, dass eine stabile, hohlraumreiche und sonenseitig exponierte Struktur entsteht, die auf ca. der Hälfte der Fläche mit Grassoden überdeckt wird. Die Strukturelemente werden an unbeschatteten Plätzen in Nachbarschaft zu lockerem Bewuchs angelegt. Diese grundsätzliche Umsetzung der Maßnahmen bezieht sich auf alle genannten Teilflächen. Eine eigenständige Flächenzuordnung weisen dabei nur die Teilflächen 9.1 A_{FCS}/CEF (Teilfläche 10 A_{FCS}), 9.3 A_{CEF}, 9.4 A_{FCS}/CEF und 9.6 A_{FCS}/CEF auf. Die anderen Teilmaßnahmen entfalten ihre volle funktionale Wirksamkeit in Verbindung mit:</i></p> <p>9.1 A - Teilflächen 10 A_{FCS} Teilflächen 14.1 G_{FCS}</p> <p>9.2 A - Teilflächen 7 A_{FCS} Teilflächen 14.2 G_{FCS}</p> <p>9.5 A - Teilflächen 14.4 G_{FCS}</p> <p>9.7 A - Teilflächen 14.4 G_{FCS}</p> <p>9.8 A - Teilflächen 14.4 G_{FCS}</p> <p>9.9 A - Teilflächen 14.4 G_{FCS}</p> <p>9.1 A_{FCS}/CEF: <i>Im südlichen Randbereich der Ausgleichsfläche 10 A_{FCS} erfolgt die Anlage geeigneter Zauneidechsenhabitate im Bereich des südexponierten Waldsaums /-mantels. Dazu Umsetzung der o.g. grundsätzlichen Habitatausstattung und ergänzend Anlage strukturreicher Kraut-/Grasfluren und ergänzender Habitatstrukturen vor Beginn der Baumaßnahme. Der zeitliche Vorlauf muss dabei mind. 1 Jahr betragen.</i> <i>In den Beeinträchtigungsbereichen beidseits der A 92 werden die dort lebenden Zauneidechsen (Bau-km 2+300 bis 2+700) abgefangen und in den optimierten Bereichen freigesetzt. Bis zur Habitierung der ausgesetzten Tiere wird über eine Vegetationsperiode hinweg ein ca. 50 cm hoher (über GOK), stabiler und straff gespannter Kunststoffzaun errichtet. Der Zaun wird mind. 20 cm tief in den Boden eingelassen. Im ursprünglichen A 92-nahen Verbreitungsreich werden Vergrämnungsmaßnahmen ergriffen, um ein Wiedereinwandern nach dem Abfangen zu vermeiden. Dazu erfolgt eine Beseitigung aller geeigneter Habitatstrukturen sowie die Anlage eines häufig gemähten, kurzrasigen und deckungsfreien Pufferstreifens von mind. 5 m Tiefe.</i></p> <p>9.3 A_{CEF} und 9.4 A_{FCS}/CEF: <i>Beidseits der A 92 befinden sich im Bereich der Auffahrtsschleifen des BW 10/1 (Bau-km 10+850) Zauneidechsenhabitate, die aufgrund der sehr hohen Gehölzdichte nur suboptimale Verhältnisse bieten. Durch geeignete Maßnahmen lässt sich die Lebensraumkapazität für diesen Bereich deutlich erhöhen. Dazu Rodung der vorhandenen Gehölzstrukturen bis auf einzelne niedrige Sträucher auf Teilflächen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus 3.1 V. Anlage strukturreicher Kraut-/Grasfluren und ergänzender Habitatstrukturelemente zur Erzielung eines Mosaiks aus Offenlandstrukturen und besonnten Gebüschstrukturen vor Beginn der Baumaßnahmen.</i> <i>9.3 A_{CEF}: Die Maßnahme beinhaltet die Neuanlage von ca. 1.150 m² Magerrasen, 220 m² Strauchpflanzung und die Anlage ergänzender Strukturelemente. Benachbart zur Maßnahmenfläche finden sich ca. 2.200 m² bestehende Heckenpflanzungen.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:		
9 A_{FCS} / CEF <u>Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Bayern Autobahndirektion Südbayern	9.1 A_{FCS} / CEF 9.6 A_{FCS} / CEF 9.2 A_{FCS} 9.7 A_{FCS} 9.3 A_{CEF} 9.8 A_{FCS} 9.4 A_{FCS} / CEF 9.9 A_{FCS} 9.5 A_{FCS}
<p><i>9.4 A_{CEF}: Die Maßnahme beinhaltet die Neuanlage von ca. 5.000 m² Magerrasen, 400 m² Strauchpflanzung und die Anlage ergänzender Strukturelemente. Benachbart zur Maßnahmenfläche finden sich ca. 560 m² bestehende Heckenpflanzungen.</i></p> <p><i>In den Beeinträchtigungsbereichen beidseits der A 92 werden südlich und nördlich der Überführung BW 10/1 (Bau-km 9+700 bis 12+700) die dort lebenden Zauneidechsen vor dem Bau abgefangen und in den optimierten Bereichen freigesetzt. Bis zur Habituation der ausgesetzten Tiere wird über eine Vegetationsperiode hinweg ein ca. 50 cm hoher (über GOK), stabiler und straff gespannter Kunststoffzaun (kein Geflecht) errichtet. Der Zaun wird mind. 20 cm tief in den Boden eingelassen.</i></p> <p>9.6 A_{FCS}/CEF: <i>Östlich der A 92 wird zur Errichtung des BW 12/2 die neue Rampe nach Süden um ca. 12 m verschoben. Die alte Rampe bleibt (inkl. der heckenartigen Gehölzstrukturen auf der Nordböschung) erhalten. Die neue Rampe wird über eine Geländeverfüllung an die alte Rampe angegliedert. Dadurch entsteht eine ca. 90 m lange und zwischen 10 bis 30 m breite südwestexponierte Rohbodenfläche, die als Zauneidechsenhabitat entwickelt wird. Dazu Umsetzung der o. g. grundsätzlichen Habitatausstattung und ergänzend Anlage struktureicher Kraut- /Grasfluren und ergänzender Habitatstrukturelemente vor Beginn der Baumaßnahmen. Der zeitliche Verlauf muss dabei mindestens 1 Jahr betragen. Die Verfüllung soll zumindest im Bereich der oberen 40 cm mit nährstoffarmem, sandigem (leicht bindigem)-kiesigem Material erfolgen. Zur schnelleren 'Habitatreifung' sind besonnte Gehölzstrukturen anzulegen und Soden mit Altgrasbestand zu verpflanzen.</i> <i>Die Anlage der Gehölzstrukturen erfolgt durch Pflanzung von relativ niederwüchsigen, heimischen Straucharten aus geeigneten Herkünften. Die Sträucher sollen bis in Bodennähe dicht bestockt sein. Ein Befahren der Flächen ist durch geeignete Schutzmaßnahmen dauerhaft auszuschließen.</i> <i>Die Maßnahme beinhaltet die Ansaat von ca. 3.500 m² Magerrasen und die Anlage von ca. 100 m² Strauchpflanzung. Benachbart zur Maßnahme befinden sich ca. 600 m² bestehende Heckenpflanzung.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	9.1 A_{FCS}/CEF, 9.3 A_{CEF}, 9.4 A_{FCS}/CEF, 9.6 A_{FCS}/CEF sonstige 9 A_{FCS}-Teilflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:		
9 A_{FCS/CEF} <u>Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Bayern Autobahndirektion Südbayern	9.1 A_{FCS/CEF} 9.6 A_{FCS/CEF} 9.2 A_{FCS} 9.7 A_{FCS} 9.3 A_{CEF} 9.8 A_{FCS} 9.4 A_{FCS/CEF} 9.9 A_{FCS} 9.5 A_{FCS}
Gesamtumfang der Maßnahme	<p>9.1 A_{FCS/CEF} ohne Angabe, mind. 2 Strukturelemente funktional zugeordnet sind Teilflächen aus den Maßnahmen 10 A_{FCS} (ca. 2.000 m² wärmeliebender Saum) und 14.1 G_{FCS} (ca. 2.000 m² Magerrasen) sowie zu erhaltende Gehölzflächen (ca. 1.100 m²)</p> <p>9.2 A_{FCS} ohne Angabe, mind. 3 Strukturelemente funktional zugeordnet sind Teilflächen aus den Maßnahmen 7 A_{FCS} (ca. 3.000 3.100 m² magere Grünland- und Saumgesellschaft) und 14.2 G_{FCS} (ca. 3.700 m² magere Grünlandgesellschaften und ca. 4.500 m² Heckenpflanzung)</p> <p>9.3 A_{CEF} 1.370 m², mind. 1 Strukturelement</p> <p>9.4 A_{FCS/CEF} 5.400 m², mind. 3 Strukturelemente</p> <p>9.5 A_{FCS} ohne Angabe, mind. 1 Strukturelement funktional zugeordnet sind Teilflächen aus der Maßnahme 14.4 G_{FCS} (ca. 1.120 m² magere Grünlandgesellschaften)</p> <p>9.6 A_{FCS/CEF} 3.600 m², mind. 3 Strukturelemente</p> <p>9.7 A_{FCS} ohne Angabe, mind. 2 Strukturelemente funktional zugeordnet sind Teilflächen aus der Maßnahme 14.4 G_{FCS} (ca. 2.500 m² magere Grünlandgesellschaften und ca. 200 m² Heckenpflanzung)</p> <p>9.8 A_{FCS} ohne Angabe, mind. 2 Strukturelemente funktional zugeordnet sind Teilflächen aus der Maßnahme 14.4 G_{FCS} (ca. 2.700 m² magere Grünlandgesellschaften)</p> <p>9.9 A_{FCS} ohne Angabe, mind. 1 Strukturelement funktional zugeordnet sind Teilflächen aus der Maßnahme 14.4 G_{FCS} (ca. 1.500 m² magere Grünlandgesellschaften und ca. 370 m² Gehölzpflanzung)</p>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Teilflächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung). Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb (Künftiger Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung)) oder Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch.</i> Eigentum: Gemarkung Oberschleißheim, Teilfläche Fl.-Nr. 290/4, Gemarkung Eching, Teilfläche Fl.-Nr. 1902 Grunderwerb: Gemarkung Oberschleißheim, Teilfläche Fl.-Nr. 3204 (siehe Maßnahme 10A, Teilfläche Fl.-Nr. 237 (siehe Maßnahme 7A), Teilflächen Fl.-Nr. 225/18, 234/2, 235/2, 236/2, 236/3, 236/16, 247 (siehe Maßnahme 14.2G), Gemarkung Eching, Teilflächen Fl.-Nr. 1326, 1853 (Maßnahme 14.4G), 1395, 1398/1, 1399, 1402, 1403, 1907, 1909, 1913, 1914, 1915 Dienstbarkeit: Gemarkung Oberschleißheim, Teilfläche Fl.-Nr. 290, Gemarkung Eching, Teilflächen Fl.-Nr. 1326, 1391, 1394		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:		
9 A_{FCS/CEF} <u>Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Bayern Autobahndirektion Südbayern	9.1 A_{FCS/CEF} 9.6 A_{FCS/CEF} 9.2 A_{FCS} 9.7 A_{FCS} 9.3 A_{CEF} 9.8 A_{FCS} 9.4 A_{FCS/CEF} 9.9 A_{FCS} 9.5 A_{FCS}
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Im Bereich der Strukturelemente erfolgt eine gelenkte Sukzession, wobei dauerhaft offene Bodenflächen und eine geringe Beschattung angestrebt werden. Dazu wird sich einstellende Gehölzsukzession nach Bedarf regelmäßig entfernt. Die Deckung durch Gehölze soll 20 % der Fläche nicht überschreiten. Der Anteil offener, vegetationsarmer Flächen soll mindestens 30 % betragen. Das Schnittgut aus den Hochstauden- und Saumgesellschaften sowie evtl. Gehölzrodungen ist ebenfalls abzutransportieren und fachgerecht zu verwerten bzw. zu entsorgen.</i></p> <p><i>Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen unter Beachtung der primären faunistischen Zielsetzung bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert.</i></p> <p><i>Der Kunststoffzaun in den Teilflächen 9.1 A_{FCS/CEF}, 9.3 A_{CEF} und 9.4 A_{FCS/CEF} ist in seiner Funktion als Abwanderungsbarriere mindestens bis Ende der Vegetationsperiode vorzuhalten. Bei direkter Benachbarung der CEF-Maßnahmen an das Baufeld wird dieser Zaunabschnitt bis zum Ende der Baumaßnahme vorgehalten.</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i></p> <p><i>Die Eignung der Fläche als Zauneidechsenlebensraum ist alle 5 Jahre von einer geeigneten Fachkraft zu prüfen. Bei Bedarf sind ergänzende oder abweichende Maßnahmen entsprechend der Prüfergebnisse umzusetzen.</i></p> <p><i>Die Funktionsfähigkeit des Schutzzaunes (Abwanderungsbarriere) ist mindestens einmal / Monat vor Ort durch eine Fachkraft zu überprüfen. Ggf. sind bei Funktionseinschränkungen umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die gewünschte Funktion (wieder) sicherstellen.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">10 A_{FCS}</div>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage naturnaher Laubwaldstrukturen mit vorgelagerten, artenreichen Saumgesellschaften</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Fl.-Nr. 3206, 3205, 3204 (Teilfläche) Gemarkung Oberschleißheim,</i> <i>Höhe Bau-km ~ 2+000 Fahrtrichtung M</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust im Bereich AS Oberschleißheim		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Zauneidechse, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauschnäpper, Grünspecht, Pirol		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: <i>'Gehölzreiche Niedermoorlandschaft zwischen dem AD München-Feldmoching und dem Gänsbach':</i> <i>Verlust von ca. 8.800 8.962 m² Bannwald; Beeinträchtigung von Zauneidechsen-Habitaten durch Bau und Anlage; Beeinträchtigung von Habitaten des Gartenrotschwanzes, Gelbspötter, Grauschnäpper und Grünspechts, Verlust visuell wirksamer Gehölzstrukturen; Versiegelung und sonstige Inanspruchnahme wiederherstellbarer Biotopstrukturen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Fl.-Nrn. 3206, 3205 und 3204, Gemarkung Oberschleißheim unterliegen derzeit einer intensiven ackerbaulichen Nutzung und sind gemäß BayKompV als Einheit A 11 'intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation' anzusprechen. Die Ackerflächen werden auf drei Seiten von Laubwaldflächen mit Bannwaldstatus begrenzt. Zwischen diesen Bannwaldflächen und den Ackerflächen befindet sich lediglich ein Wirtschaftsweg.</i> <i>Durch diese Lage ergibt sich eine weitgehende Störungsfreiheit durch Erholungssuchende und andere lokale Verkehrsbeziehungen. Im weiteren Umfeld der Maßnahmenfläche sind Zauneidechsen-Vorkommen nachgewiesen, die über bestehende Saumstrukturen angebunden sind.</i> <i>Das Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial der Fläche ist gut.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">10 A_{FCS}</div>
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Ausgleichsmaßnahme hat mehrere Zielsetzungen, die gleichrangig verfolgt werden. Zum einen soll der durch das Vorhaben verursachte Bannwaldverlust ausgeglichen werden. Dies erfolgt durch eine Waldneubegründung. Vorgelegt zu den Waldflächen sind Habitatstrukturen zu schaffen, die die örtliche Zauneidechsenpopulation stärken und einen dauerhaft günstigen Erhaltungszustand derselben ermöglichen. Die neugeschaffenen Strukturen dienen zudem gehölzgebundenen Vogelarten (Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauschnäpper, Grünspecht, Pirol) als ergänzende Habitatstruktur und tragen durch die Nutzungsextensivierung zu einer Stärkung von Naturhaushalt und Landschaftsbild bei.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Umwandlung bestehender Ackerflächen in naturnahe, strukturreiche Laubwaldgesellschaften mit vorgelagerten artenreichen Saumgesellschaften. Dazu Pflanzung standortheimischer Laubbaumarten aus geeigneten Herkünften. Anlage eines gestuften Waldmantels durch die Pflanzung von geeigneten Sträuchern und Bäumen der Wuchsklasse II. Bei der Artenauswahl sind die Habitatansprüche von heckenbrütenden Vogelarten und sonstigen Wald(rand)arten besonders zu beachten. Die Verwendung dornenreicher und fruktifizierender Straucharten ist (zumindest als Beimischung) anzustreben. Auf einen strukturreichen Waldinnenbestand ist zu achten. <i>Die Waldflächen werden mit geeigneten Maßnahmen gegen Verbisschäden durch Schalenwild und/oder Biber geschützt. Die Schutzmaßnahmen sind nach Funktionserfüllung vollständig rückzubauen.</i> <i>Die geschlossenen Gehölzflächen dienen als habitatverbessernde / -ergänzende Maßnahmen für die gehölzgebundenen Vogelarten (hier: Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauschnäpper, Grünspecht und Pirol). Diese Fläche umfasst ca. 9.000 m² (mit zugeordneten Saumstrukturen) und wird in Verbindung mit den benachbarten Waldflächen / Gehölzstrukturen auch für Arten mit größeren Revieransprüchen wirksam.</i> <i>Die Saumgesellschaften sind durch die Ansaat geeigneter Samenmischungen aus heimischen Wildarten zu entwickeln. Im Waldrandbereich erfolgt die Anlage ergänzender Habitatstrukturen (Wurzelstöcke, Sand- und Findlingsstrukturen) für die Zauneidechse (ca. 2.600 m²).</i> </i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen
Gesamtumfang der Maßnahme		70.482 WP
		1,01 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Künftiger Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Waldflächen:</u> <i>keine primäre Holznutzung wirtschaftliche Nutzung der Gehölzbestände; stärker dimensioniertes Totholz verbleibt im Bestand; Auslichtungsmaßnahmen und Pflege nach Bedarf</i> <u>Saumgesellschaften:</u> <i>1-malige Teilflächenmahd /a; dabei sollen jedes Jahr ca. 50 % der Saumgesellschaften gemäht werden, während die anderen 50 % ohne Nutzung in diesem Jahr verbleiben; die gemähten Teilflächen werden jedes Jahr gewechselt; Abtransport des Schnittgutes; keine Düngungs- und Meliorationsmaßnahmen; kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</i> <u>Gesamtfläche:</u> <i>Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert.</i> <i>Hinweis: Auf eine funktionsfähige Grenzsicherung zu den benachbarten Ackerflächen ist zu achten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 10 A_{FCS}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Fertigstellung der Maßnahmenflächen erfolgt eine gemeinsame Abnahme mit Vorhabensträger, zuständiger Forstbehörde und zuständiger Naturschutzbehörde. Die Erlangung des Maßnahmenzieles wird vom Fachpersonal des Vorhabensträgers kontrolliert. Die Gehölzmaßnahmen sind nach Funktionserfüllung (nach ca. 5 Jahren) in Rücksprache mit dem zuständigen AELF zurückzubauen. Weitergehende Monitoringmaßnahmen sind nicht erforderlich.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">11 A_{FCS}</div>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Stärkung offenlandbrütender Vogelarten durch Schaffung extensiver Saumstrukturen in der offenen Feldflur</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme <i>Fl.-Nr. 1897 (Teilfläche), Fl.-Nr. 1895 (Teilfläche), Fl.-Nr. 1893 (Teilfläche), Fl.-Nr. 1892 (Teilfläche)</i> <i>Gemarkung Eching</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Beeinträchtigung des Naturhaushaltes durch Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Habitatstrukturen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Wiesenschafstelze, Feldlerche		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 5 : <i>'Landwirtschaftliche Feldflur zwischen Unterschleißheim und Eching / Neufahrn in der Münchener Schotterebene':</i> <i>Verlust von insgesamt 4,2 Revieräquivalenten der Wiesenschafstelze (2 Reviere durch Überbauung bei der AS Unterschleißheim, 1 Revier durch Beeinträchtigung bei BW 4/3 (Birkhahnstraße), 5 Reviere mit Teilentwertung im Bereich AS Unterschleißheim) sowie 0,5 Revieräquivalenten der Feldlerche durch Teilentwertung von 5 Revieren bei der AS Unterschleißheim.</i> <i>Für die Kompensation der verlorengehenden Revieräquivalenten ist die Anlage von mindestens 4 Saumstrukturen mit je 75 m Länge und 10 m Breite (6 m Saumgesellschaft, umlaufend je 2 m Schwarzbrache) in der offenen Feldflur notwendig. Die einzelnen Saumstrukturen müssen mindestens 50 m voneinander entfernt liegen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Fl.-Nrn. 1897 - 1892, Gemarkung Eching unterliegen derzeit einer intensiven ackerbaulichen Nutzung und sind gemäß BayKompV als Einheit A 11 'intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation' anzusprechen. Die Ackerflächen liegen im Verbreitungs- und Nachweisbereich der Wiesenschafstelze und der Feldlerche.</i> <i>Das Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial der Fläche ist gut.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 11 A_{FCS}
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Anlage von Gras- / Staudensäumen mit einzelnen Büschen zur Schaffung geeigneter Bruthabitate und damit Stärkung der lokalen Populationen der Wiesenschafstelze und der Feldlerche. Die Maßnahme dient der Kompensation der verlorengehenden Revieräquivalenten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Umwandlung intensiver Ackerflächen in extensiv genutzte Saumstrukturen durch Ansaat lückiger Saumgesellschaften. Die Strukturen setzen sich aus beidseitig je 2 m Schwarzbrache und 6 m angesäte Saumgesellschaften zusammen. Die Schwarzbrachestreifen werden jährlich einmal umgebrochen, die Saumgesellschaften angesät. Dabei Verwendung von Saatgut von heimischen Wildpflanzen und geringen Ansaatstärken (3 g /m²) sowie von heimischen Laubgehölzen aus geeigneten Herkünften. Die Sträucher sollen nur eine relativ geringe Endwuchshöhe erreichen. Die einzelnen Saumstrukturen müssen mindestens 50 m Entfernung zueinander aufweisen, damit sie ihre volle Wirkung entfalten können.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen
Gesamtumfang der Maßnahme	10.646 WP	ca. 0,30 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Künftiger Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>1-malige Mahd /a nach dem 1. September; Abtransport des Schnittgutes; Grubbern der Schwarzbrachestreifen 1 mal /a außerhalb der Brut- und Nistzeiten; keine Düngungs- und Meliorationsmaßnahmen; kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</i> <i>Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen unter Beachtung der primären faunistischen Zielsetzung bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert.</i> <i>Hinweis: Auf eine funktionsfähige Grenzsicherung zu den benachbarten Ackerflächen ist zu achten.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Fertigstellung der Maßnahmenflächen erfolgt eine gemeinsame Abnahme mit Vorhabensträger und zuständiger Naturschutzbehörde.</i> <i>Weitergehende Monitoringmaßnahmen sind nicht erforderlich.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme														
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 12 <i>A_{FCS}</i>												
Bezeichnung der Maßnahme <i>Stärkung offenland- und gehölzbrütender Vogelarten durch Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Grünlandgesellschaften und Ergänzung der gewässerbegleitenden Gehölzbestände</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes												
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1														
Lage der Maßnahme <i>Fl.-Nr. 3193/0, Gemarkung Oberschleißheim, Gemeinde Oberschleißheim</i> <i>Lage im Bereich Bau-km 1+630 bis 1+850, Fahrtrichtung München</i>														
Begründung der Maßnahme														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Vermeidung für Konflikt</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Ausgleich für Konflikt</td> <td>Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im UG</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ersatz für Konflikt</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Waldausgleich für</td> <td>vorhabensbedingte Waldverluste</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt		<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im UG	<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt		<input checked="" type="checkbox"/>	Waldausgleich für	vorhabensbedingte Waldverluste
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt													
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im UG												
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt													
<input checked="" type="checkbox"/>	Waldausgleich für	vorhabensbedingte Waldverluste												
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>CEF-Maßnahme für</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Grünspecht, Gelbspötter, Grauschnäpper, Gartenrotschwanz (südwestliche Teilfläche); Wiesenschafstelze, Feldlerche, Kiebitz (nordöstliche Teilfläche) </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	<input checked="" type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Grünspecht, Gelbspötter, Grauschnäpper, Gartenrotschwanz (südwestliche Teilfläche); Wiesenschafstelze, Feldlerche, Kiebitz (nordöstliche Teilfläche)				
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:													
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:													
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für													
<input checked="" type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Grünspecht, Gelbspötter, Grauschnäpper, Gartenrotschwanz (südwestliche Teilfläche); Wiesenschafstelze, Feldlerche, Kiebitz (nordöstliche Teilfläche)													
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: <i>'Gehölzreiche Niedermoorlandschaft zwischen dem AD München-Feldmoching und dem Gänsbach':</i> Beschreibung des Konflikts: <i>Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- oder baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung) der an das Baufeld angrenzenden Gehölz- und Biotopstrukturen, Versiegelung und sonstige Inanspruchnahme von Boden; Beeinträchtigung der Lebensräume offenland- und gehölzgebundener Vogelarten</i> Herleitung des Maßnahmenumfangs: Gemäß §§ 5 und 7 BayKompV 442.155 WP Gesamtfläche: 11,52 ha														
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Flurnummer 3193/0 wurde in der Vergangenheit als Abbaufäche genutzt und anschließend rekultiviert. Aus dieser Vornutzung heraus ergeben sich derzeit drei Teilflächen mit unterschiedlicher Nutzung.</i> <i>Der nicht abgebaute westliche Teilbereich des Grundstückes weist derzeit eine Ackernutzung auf.</i> <i>Im zentralen Grundstücksteil befindet sich ein Baggersee mit begleitenden Gehölzsäumen. Die Gehölzsäume weisen dabei einen relativ hohen Anteil an (hier nicht standortgerechten) Nadelgehölzen auf. An der Südseite des Baggersees befindet sich eine genutzte Biberburg. Der Baggersee unterliegt einer extensiven Erholungsnutzung.</i>														

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">12 A_{FCS}</div>
<p><i>Die Osthälfte des Grundstückes (ehemalige Abbauflächen) unterliegt derzeit einer intensiven Grünlandnutzung. Benachbart zur Ausgleichsfläche liegen Nachweise zu Feldlerche, Kiebitz und Wiesenschafstelze vor. Das Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial der Fläche ist grundsätzlich gut.</i></p>		
<p>Zielkonzeption der Gesamtmaßnahme <i>Optimierung der Fläche als Lebensraum für offenland- und gehölzbrütende Vogelarten, Sicherung des Lebensraumes des Bibers, Aufwertung des Landschaftsbildes; waldrechtlicher Ausgleich</i></p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p>		
<p>Beschreibung der Gesamtmaßnahme <i>Umwandlung bestehender Ackerflächen in gewässerbegleitende Laubholzbestände. Pflanzung standortgerechter, heimischer Laubgehölze aus geeigneten Herkünften zur Entwicklung eines geschlossenen (gewässerbegleitenden) Waldbestandes. Die Waldflächen werden mit geeigneten Maßnahmen gegen Verbissschäden durch Schalenwild und/oder Biber geschützt. Die Schutzmaßnahmen sind nach Funktionserfüllung vollständig zurückzubauen.</i> <i>Die geschlossenen Gehölzflächen dienen als habitatverbessernde /-ergänzende Maßnahmen für die gehölzgebundenen Vogelarten (hier: Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauschnäpper, Grünspecht und Pirol). Die Waldfläche umfasst ca. 14.500 m² (mit zugeordneten Saumstrukturen) und wird in Verbindung mit den benachbarten Waldflächen / Gehölzstrukturen auch für Arten mit größeren Revieransprüchen wirksam.</i> <i>Entnahme der nicht standortgerechten Nadelgehölze aus dem vorhandenen Gehölzbestand. Ein Ersatz der entnommenen Nadelgehölze erfolgt nur im westlichen Teilbereich des Baggersees. Hier Pflanzung standortgerechter, heimischer Laubgehölze aus geeigneten Herkünften.</i> <i>Umwandlung des bestehenden Intensiv-Grünlandes in artenreiches Extensivgrünland durch Anpassung der Nutzungsintensität sowie durch streifenweisen Umbruch und anschließende Ansaat mit geeigneten Samenmischungen heimischer Wildpflanzen.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 442.155 WP; 11,52 ha</p>		
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Künftiger Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Grünlandgesellschaften werden extensiv gepflegt/bewirtschaftet. Dabei gilt: 2-malige Mahd /a; erster Schnitt nach dem 15.06.; zweiter Schnitt im September, keine Düngung; keine Pflanzenschutz- und/oder Meliorationsmaßnahmen; Schnittgut wird fachgerecht entsorgt und verbleibt nicht auf der Fläche; ein Mulchen der Fläche ist nicht zulässig. Die Mahd der Grünlandflächen östlich des Baggersees ist in mindestens zwei, zeitversetzten Arbeitsgängen durchzuführen. Zwischen den Arbeitsgängen soll ein zeitlicher Abstand von mindestens 14 Tagen liegen.</i> <i>Die Gehölzbestände unterliegen keiner primären Holznutzung regelmäßigen Pflege/Nutzung. Auslichtungsmaßnahmen und Pflege nach Bedarf; stärker dimensioniertes Totholz verbleibt im Bestand sofern die Belange der Verkehrssicherheit gewahrt bleiben.</i> <i>Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 12 A_{FCS}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Fertigstellung der Maßnahmenflächen erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Maßnahme mit Vorhabensträger, der zuständigen Forstbehörden und der zuständigen Naturschutzbehörde. Die Erlangung des Maßnahmenzieles wird vom Fachpersonal des Vorhabensträgers kontrolliert. Die Gehölzschutzmaßnahmen sind nach Funktionserfüllung (nach ca. 5 Jahren) in Rücksprache mit dem zuständigen AELF und der zuständigen Naturschutzbehörde zurückzubauen.</i> <i>Weitergehende Monitoringmaßnahmen sind nicht erforderlich.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">13 E</div>
Bezeichnung der Maßnahme <div style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">Ökokonto</div> <div style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">ehemaliger Pionierübungsplatz Krailling</div>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme <i>Fl.Nr. 736, 736/1, 736/23, 750/2, 751, 501/4 Gemarkung Krailling, Gemeinde Krailling, Lkr. Starnberg</i> <i>Fl.Nr. 715 und 715/7 Gemarkung Argelsried, Gemeinde Gilching, Lkr. Starnberg</i> <i>Fl.Nr. 860 und 917 Gemarkung Unterpaffenhofen, Gemeinde Germering, Lkr. Fürstenfeldbruck</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Beeinträchtigung des Naturhaushaltes im Untersuchungsgebiet <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: <i>'Gehölzreiche Niedermoorlandschaft zwischen dem AD München-Feldmoching und dem Gänsbach'</i> Bezugsraum 2: <i>'Landwirtschaftlich geprägte Flur zwischen Gänsbach und Unterschleißheim'</i> Bezugsraum 3: <i>'Inhauser Moos'</i> Bezugsraum 4: <i>'Siedlungsbereich von Unter- und Oberschleißheim'</i> Bezugsraum 5: <i>'Landwirtschaftliche Feldflur zwischen Unterschleißheim und Eching / Neufahrn in der Münchener Schotterebene'</i>		
Beschreibung des Konflikts: <i>Beeinträchtigung des Naturhaushaltes im gesamten Untersuchungsgebiet; vor allem durch Versiegelung und/oder vorübergehende Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen, straßenbegleitenden Grünflächen und wiederherstellbaren Biotopstrukturen.</i>		
Maßnahmenumfang: Gesamtfläche des Ökokontos: ca. 53,6 ha Wertpunktevolumen des Gesamtökokontos: ca. 2,5 Mio. WP zugeordneter Kompensationsanteil: 4.175.972 1.148.381 WP		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<p>Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i></p>	<p>Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern</p>	<p>Maßnahmen-Nr. 13 E</p>
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p><i>Die Flächen des Ökokontos umfassen einen Teilbereich des ehemaligen Pionierübungsplatz Krailling mit einer Flächengröße von ca. 53,6 ha und liegen innerhalb der Naturraum-Haupteinheit D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten (nach Ssymank). Das Relief ist weitgehend eben. Eine Ausnahme stellen die vorhandenen Gruben dar. Die Brückengrube ist vergleichsweise flach, wobei die Flächen des Ökokontos nicht die Brückengrube selbst sondern die randlichen Wälle umfassen (siehe hierzu auch U 9.2T /8). Die Schreinergrube liegt vollständig im Bereich des Ökokontos und ist bedeutend tiefer.</i></p> <p><i>Die Flächen sind insgesamt geprägt durch großflächige Waldbestände. Einen hohen Anteil der Wälder wiederum bilden Vorwälder, dominiert von Birke, Pappel und Weide mit Calamagrostis und Rubus im Unterwuchs. Diese stocken auf ehemaligen Windwurfflächen, die während starker Stürme Anfang des Jahres 1990 entstanden. Außerdem sind großflächigere von Eiche dominierte Laubmischwaldstadien vorhanden sowie reine Fichtenbestände unterschiedlichen Alters. Im Bereich der Gruben, der alten Schießbahn und unmittelbar südlich des Autobahnrastplatz Germering finden sich z.T. vegetationsfreie oder -arme Kiesflächen im Verbund zu initialen und reifen Magerrasen, die teilweise brach liegen und mehr oder weniger stark verbuscht sind. Weitere Vegetationsstrukturen sind Säume trocken-warmer Standorte, Einzelbäume, Gebüsche und Vorwälder. Im gesamten sind die Bereiche als strukturreiche Halboffenlandschaften anzusprechen. Ähnliche Lebensräume sind östlich der Ökokontoflächen im Bereich des ehemaligen PioÜbPI, der sich hier im Eigentum der Gemeinde Krailling befindet, sowie vergleichsweise großflächige Trockenbiotopkomplexe innerhalb des benachbarten ehemaligen IVG-Tanklagergeländes, vorhanden.</i></p> <p><i>Vor allem im Bereich der inselartigen Offenlandflächen im Bereich des ehemaligen Pionierübungsplatz Krailling finden sich im Bestand bereits naturschutzfachlich hochwertige Ausgangsbestände. Eine Aufwertung ist hier vor allem in verbrachten Teilflächen oder Randbereichen möglich. Das anrechenbare Aufwertungspotenzial liegt vor allem in den nadelholzdominierten Waldbeständen. Weitere Maßnahmen mit vorrangig faunistischer Zielsetzung oder zur Förderung des Biotopverbundes zwischen den Offenlandflächen (Gruben, Schießbahn, angrenzend ehem. IVG-Tanklager) können über verbal-argumentative Argumentation in das Gesamtkonzept eingestellt werden.</i></p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p><i>Da es sich um Bannwaldflächen handelt wurden bei der Maßnahmenplanung entsprechende Vorgaben beachtet, sodass keine Rodung im Sinne des Waldrechts mit der Umsetzung der Maßnahmen verbunden ist. Auf den Waldflächen soll die Bewirtschaftung zukünftig nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten erfolgen. Die vorhandenen Waldbestände sollen über Waldumbaumaßnahmen oder auf Teilflächen gelenkte Sukzession zu naturnahen Waldbeständen entwickelt werden. Da eine historische Waldnutzung aus dem Bereich bekannt ist sollen vorhandene mit Eiche aufgeforstete Teilflächen in eine Mittelwaldnutzung überführt werden. In Mittelwäldern entstehen durch die Nutzung vielfältige Lebensräume für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten. In den Waldbereichen finden sich aktuell im Bestand nur wenige Altbäume auch der Anteil an Totholz ist gering. Dies ist im Wesentlichen in der jüngeren bis mittleren Altersstruktur der Wälder begründet. Da Baumhöhlen, Altbäume und Totholzstrukturen Lebensstätte für viele Tierarten darstellen, dient eine Förderung dieser Strukturen langfristig der Habitatfunktion (kurzfristig können Nisthöhlen oder Fledermauskästen angebracht werden). Der vorgesehene Waldumbau von fichtendominierten Beständen kommt ebenso den abiotischen Funktionen (Boden, Wasser, Klima) sowie der Landschaftsbildfunktion zu Gute.</i></p> <p><i>Laut Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) sind naturschutzfachlich besonders die Kiesgruben und Waldlichtungen hervorzuheben. Trotz der durchgeführten Pflegemaßnahmen sind die Bestände durch die fortschreitende Sukzession bedroht. Insgesamt verbuschen die Offenland-Lebensräume bedrohter Arten (z.B. Blauflügelige Ödland-schrecke (Oedipoda caerulescens)) zunehmend. Zur Sicherung der wertvollen Artvorkommen ist deshalb dringend die Fortführung und Ausweitung der Pflegemaßnahmen notwendig.</i></p> <p><i>Hinsichtlich der Habitatfunktion liegt eine Aufwertung in den offenen und halboffenen Bereichen vor allem in einem Zurückdrängen der Gehölzsukzession über die Wiederaufnahme einer Nutzung sowie einer Auflichtung von dichten Gehölzbeständen hin zu halboffenen Beständen. Die Anlage der Verbundkorridore im Wald fördert zudem die Austauschbeziehungen zwischen den Bereichen.</i></p> <p><i>Für die Gesamtfläche des Ökokontos soll ein Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt werden. Von den durch die Aufwertungsmaßnahmen insgesamt erzielbaren Wertpunkten (voraussichtlich rund 2,5 Millionen Wertpunkte) wird der für das gegenständliche Verfahren erforderliche Kompensationsbedarf in Wertpunkten abgebucht.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">13 E</div>
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Rahmen der Potenzialanalyse für das Ökokonto wurde keine konkrete Maßnahmenplanung erarbeitet. Folgende Maßnahmen sind zum Erreichen der Entwicklungsziele umzusetzen:</i> <i>Anrechnung in Wertpunkten:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Waldumbau von Fichtenbeständen</i> - <i>Wiederherstellung der Magerrasen und artenreichen Säume</i> - <i>Wiederaufnahme einer Mahd in verbrachten Bereichen</i> - <i>Entwicklung von Magerrasen im Bereich südlich der Schreinergrube</i> - <i>Gelenkte Sukzession im Bereich der Vorwälder (Windwurfflächen), Ziel naturnaher Buchenwald</i> - <i>Anlage eines Waldinnenmantels südlich des Verbindungsweges zur Brückengrube zur Verhinderung einer zunehmenden Verschattung der nördlich gelegenen Flächen</i> <i>Anrechnung verbal-argumentativ:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Förderung von Biotopbäumen</i> - <i>Anlage von Sonderstrukturen z.B. liegendes Totholz, Totholzhaufen</i> - <i>Anlage von Korridoren zur Verbesserung des Biotopverbundes</i> - <i>Schaffung von kleinflächigen offenen Bodenstellen (Kies)</i> - <i>Offenhalten von mageren Flächen</i> - <i>Pflege der vorhandenen künstlich angelegten Laichgewässer (Wechselkröte)</i> - <i>Entfernen von Gehölzsämlingen (v.a. auf der Nordhälfte der alten Schießbahn)</i> - <i>Auflichtung auf Teilflächen (u.a. süd- und westexponierte Böschungen der Schreinergrube, Baumgruppe im Süden der alten Schießbahn, Vorwälder im Bereich der ehem. Magerrasen südlich Rastplatz Germering)</i> - <i>Erhalt von vorhandenen Einzelbäumen als Strukturelement der Halboffenlandschaft</i> <i>Im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes wird eine konkrete Maßnahmenplanung erarbeitet werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme 4.175.972 1.148.381 WP; 53,6 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Autobahndirektion Südbayern hat über einen Nutzungsvertrag zeitlich unbeschränkt dergestalt Zugriff auf die Flächen, dass das Ziel des Aufwertungskonzeptes erreicht und dauerhaft aufrecht erhalten werden kann.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahmenflächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen werden im Rahmen der Konkretisierung des differenzierten Pflege- und Entwicklungsplanes für das Ökokonto "Krailling" genauer bestimmt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 13 E
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Die Umsetzung der Maßnahmen wird den unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern (hier: Starnberg und Fürstenfeldbruck) aufgezeigt. Ggf. weitere Festlegungen erfolgen im Rahmen der Konkretisierung des differenzierten Pflege- und Entwicklungsplanes für das Ökokonto "Krailing".</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex										
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 14 G <i>Teilflächen (FCS)</i>								
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes								
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 14.1 G <i>Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen zwischen dem AD München-Feldmoching und dem Schleißheimer Kanal</i> 14.2 G <i>Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen im Bereich zwischen und Schleißheimer Kanal und Unterschleißheim</i> 14.3 G <i>Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen im Bereich zwischen Ortslage und Anschlussstelle Unterschleißheim</i> 14.4 G <i>Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen im Bereich zwischen AS Unterschleißheim und der AK Neufahrn</i>										
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 0 - 8										
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Straßenbegleitende Grünflächen entlang der gesamten Ausbaustrecke; Bau-km 0-623 bis 13+208</i>										
Begründung der Maßnahme <i>Einbindung des Autobahnkörpers und der zugehörigen Nebeneinrichtungen in das benachbarte Landschafts- bzw. Ortsbild; Erhalt und Wiederherstellung der beeinträchtigten Strukturen, Lebensräume und Funktionen.</i>										
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für										
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Dorngrasmücke, Pirol, Star auf Teilflächen										
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 - 5; gesamtes Untersuchungsgebiet</i>										
<i>Beschreibung des Konflikts:</i> <i>Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von straßennahen und straßenbegleitenden Biotopen sowie der abiotischen Naturgüter; technische Überprägung und Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes benachbart zur A 92;</i>										
<i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> <i>Gemäß BayKompV; die landschaftsgerechte Herstellung der straßenbegleitenden Grünflächen trägt maßgeblich zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes bei;</i>										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><i>Fläche 14.1 G</i></td> <td style="width: 33%;"><i>48,9 18,1 ha</i></td> <td style="width: 33%;"><i>Fläche 14.3 G</i></td> <td style="width: 33%;"><i>27,8 26,9 ha</i></td> </tr> <tr> <td><i>Fläche 14.2 G</i></td> <td><i>26,5 28,7 ha</i></td> <td><i>Fläche 14.4 G</i></td> <td><i>9,4 11,7 ha</i></td> </tr> </table>			<i>Fläche 14.1 G</i>	<i>48,9 18,1 ha</i>	<i>Fläche 14.3 G</i>	<i>27,8 26,9 ha</i>	<i>Fläche 14.2 G</i>	<i>26,5 28,7 ha</i>	<i>Fläche 14.4 G</i>	<i>9,4 11,7 ha</i>
<i>Fläche 14.1 G</i>	<i>48,9 18,1 ha</i>	<i>Fläche 14.3 G</i>	<i>27,8 26,9 ha</i>							
<i>Fläche 14.2 G</i>	<i>26,5 28,7 ha</i>	<i>Fläche 14.4 G</i>	<i>9,4 11,7 ha</i>							
<i>Der Maßnahmenumfang für die Teilflächen mit FCS-Charakter für verschiedene Vogelarten ermittelt sich wie folgt:</i>										
<i>Dorngrasmücke: Verlust von 2 Revieren durch Überbauung im Bereich AS Unterschleißheim</i>										
<i>Reviergröße / Paar 0,5 ha</i>										

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 14 G <i>Teilflächen (FCS)</i>
	<p><i>Gesamtbedarf 1,0 ha</i></p> <p>Gartenrotschwanz: <i>Verlust von 2 Revieren durch Überbauung (Bereich AS Oberschleißheim und Birkhahnstraße)</i> <i>Reviergröße / Paar 0,5 ha</i> <i>(Gesamtbedarf 1,0 ha - je ein Revier kompensiert mit 10 A_{FCS} und 12 A_{FCS}-Teilfläche)</i></p> <p>Pirol: <i>Verlust von 1 Revier durch Überbauung im Bereich AS Oberschleißheim;</i> <i>auf einer Gesamtfläche von 17 ha mindestens 4 ha Gehölzbestand;</i> <i>Anbindung bevorzugt wieder im Bereich AS Oberschleißheim (Teilkompensation);</i> <i>Restkompensation 10 A_{FCS} in Verbindung mit angrenzenden Waldbeständen)</i></p> <p>Grünspecht: <i>Verlust von 0,4 Revieräquivalenten durch mittelbare Beeinträchtigung;</i> <i>(Teilkompensation mit 10 A_{FCS} 5 A_{FCS} und 12 A_{FCS}-Teilfläche)</i> <i>Restkompensation mit Maßnahmen für Pirol</i></p> <p>Star: <i>Verlust von 1 Revier durch Überbauung;</i> <i>Kompensation über Maßnahmen für Pirol und Gartenrotschwanz</i> <i>sowie Ausbringung von Nisthilfen (5 - 10 Stück)</i></p> <p>Gelbspötter: <i>Verlust von 2 Revieräquivalenten durch mittelbare Beeinträchtigung;</i> <i>(Teilkompensation mit 10 A_{FCS}, 12 A_{FCS})</i> <i>Gesamtbedarf 0,5 ha</i></p>	
Zielkonzeption der Maßnahme		
<i>Einbindung des Autobahnkörpers und der zugehörigen Nebeneinrichtungen in das Landschaftsbild und Wiederherstellung der beeinträchtigten Strukturen, Lebensräume, Funktionen und Naturgüter durch Anlage gebietstypischer Gehölzstrukturen sowie arten- und struktureicher Säume, Grünland- und Hochstaudengesellschaften.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		82,6 85,4 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>14 G Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 14.1 G_{Teilfläche FCS}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen zwischen dem AD München-Feldmoching und dem Schleißheimer Kanal</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>14 G Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 0, 1, 2, 3		
Lage der Maßnahme <i>Bereich zwischen Würmkanal und Schleißheimer Kanal;</i> <i>Bau-km 0-623 bis 3+080</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Bestehende straßenbegleitende Grünflächen mit heckenartigen Gehölzstrukturen, artenarmen Grünland- und Altgras-säumen; auf Teilflächen landwirtschaftliche Nutzung (vorwiegend Ackerbau) bzw. Waldflächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Bereich des Banketts und des Mittelstreifens Ansaat von Landschaftsrasen. Die straßenbegleitenden Grünflächen zwischen bestehenden Waldflächen und der A 92 werden durch die Pflanzung einer vorgestellten Baumreihe und die Ansaat von Saumgesellschaften gestaltet. In Abstimmung mit den Grundeigentümern erfolgt die Unterpflanzung der geöffneten Waldbestände mit heimischen Laubbäumen II. Ordnung und Sträuchern zur Wiederherstellung eines geschlossenen Waldmantels. Im Bereich der ehemaligen Parkplatzflächen erfolgt ein Teil-Rückbau der versiegelten Flächen, die Anlage von mageren Rohbodenstandorten durch Oberbodenabtrag und die Beseitigung der Gehölzsukzession auf bestehenden Magerrasenstandorten zur Stärkung der Habitatstrukturen für Reptilien, Heuschrecken und Tagfalter sowie der vorhandenen Magerrasenflächen. Die verbleibenden straßenbegleitenden Grünflächen werden durch die Pflanzung von heimischen Laubbäumen und -sträuchern zu Hecken, Baumgruppen und Baumreihen gestaltet. Bei Bedarf sind die Gehölzpflanzungen durch geeignete Maßnahmen vor Verbisschäden (Schalenwild, Biber) zu schützen. Die Schutzmaßnahmen sind nach Funktionserfüllung vollständig zurückzubauen. Die gehölzfreien Flächen werden mit Samenmischungen für krautreiche Wiesengesellschaften bzw. in Nachbarschaft zu Gehölzstrukturen für Saumgesellschaften begrünt. Benachbart zu den Nachweisen des Idas-Bläulings wird im Bereich der Westböschung zwischen km 0+700 bis km 0+900 bei der Zusammenstellung der Saatgutmischung auf einen hohen Anteil von Nahrungspflanzen (Lotus corniculatus, Melilotus alba, Anthyllis vulneraria) Auf Teilflächen werden magere Rohbodenstandorte zur Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften angelegt. Dazu Abtrag und Verwertung der oberen Bodenschichten sowie Ansaat mit geeigneten Samenmischungen aus gebietsheimischen Wildpflanzen bzw. Heumulchsaat mit Ansaatmaterial aus geeigneten Spenderflächen.</i> <i>Eine Teilfläche von ca. 2.000 m² (magere Grünlandgesellschaften) der Gestaltungsmaßnahme 14.1 G_{FCS} ist funktional der Maßnahme 9.1 A_{FCS} zugeordnet und dient damit auch der Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Zauneidechsenpopulation.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		48,9 18,1 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>14 G Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 14.1 G_{Teilfläche FCS}
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nicht eigens erforderlich, da im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) bzw. des jeweiliges Unterhaltspflichtigen (Freistaat Bayern).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Mittelstreifen- und Bankettbereich:</i> <i>Saumbereiche:</i> <i>Wiesenbereiche:</i> <i>Gehölzflächen/Einzelgehölze:</i> <i>Magerrasen und Rohbodenflächen:</i> <i>Gesamtfläche:</i>	<i>Mahd nach Bedarf (Regelwert 4 – 5 Schnitte /a);</i> <i>periodische Mahd (alle 2 – 3 Jahre) auf wechselnden Teilflächen; Abtransport des Schnittgutes; kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln;</i> <i>1- bis 2-mal /a mähen; Abtransport des Schnittgutes, keine Meliorationsmaßnahmen, kein Einsatz von Dünge- und/oder Pflanzenschutzmitteln</i> <i>Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung: Pflegedurchgänge in den Gehölzpflanzungen zur selektiven oder abschnittsweisen Verjüngung in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre; ein Teil des Schnittguts kann als Reisighaufen im Bestand abgelagert werden.</i> <i>regelmäßige Entfernung der Gehölzsukzession (inkl. Wurzelstöcke)</i> <i>Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert.</i>	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nicht erforderlich; Umsetzung der Pflege erfolgt im Rahmen des üblichen Unterhalts.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>14 G Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 14.2 G <i>Teilfläche FCS</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen im Bereich zwischen Schleißheimer Kanal und Unterschleißheim</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>14 G, Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 4		
Lage der Maßnahme <i>Bereich zwischen Schleißheimer Kanal und Unterschleißheim</i> <i>Bau-km 3+080 bis 6+100</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Bestehende straßenbegleitende Grünflächen mit heckenartigen Gehölzstrukturen, artenarmen Grünland- und Altgras-säumen; auf Teilflächen landwirtschaftliche Nutzung (vorwiegend Ackerbau) bzw. Waldflächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen und Gestaltung der Lärmschutzwälle zu deren besseren Einbindung in die Landschaft durch die Pflanzung von heimischen Laubbäumen und -sträuchern zu geschlossenen Gehölzgruppen, Hecken, Baumgruppen und Baumreihen. Bei Bedarf sind die Gehölzpflanzungen durch geeignete Maßnahmen vor Verbißschäden zu schützen. Die Schutzmaßnahmen sind nach Funktionserfüllung vollständig zurückzubauen. Im Bereich bodenfeuchter Standorte werden feuchtigkeitsliebende Hochstaudenfluren bzw. Röhrlichtgesellschaften durch Ansaat geeigneter Samenmischungen aus gebietsheimischen Wildpflanzen begründet. Der Mittelstreifenbereich und der Bankettbereich werden durch die Ansaat von Landschaftsrasen begrünt. Die verbleibenden gehölzfreien Flächen werden mit Samenmischungen für krautreiche Grünlandgesellschaften bzw. in Nachbarschaft zu Gehölzstrukturen für Saumgesellschaften begrünt. Alle nicht transparent ausgeführten Lärmschutzwände werden beidseitig mit Kletterpflanzen begrünt.</i> <i>Auf Teilflächen Entwicklung von Feldgehölzen/Waldflächen durch die Pflanzung heimischer Laubbäume aus geeigneten Herkünften.</i> <i>Im Bereich der Gestaltungsmaßnahme 14.2 G_{FCS} erfolgt folgende funktionale Zuordnung von Teilflächen der G-Maßnahme, um den Erhaltungszustand der genannten streng geschützten Arten zu gewährleisten:</i> <i>Zauneidechse: - 3.700 m² magere Grünlandgesellschaften</i> <i> - 4.500 m² Gehölzpflanzung</i> <i> → funktional zugeordnet zur Maßnahme 9.2 A_{FCS}</i> <i>Pirol, Star: Komplex aus Gehölzaltbeständen, neu angelegten Gehölzstrukturen und extensiven Offenlandstrukturen, ca. 10.000 m² Gehölzstrukturen</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		26,5 28,7 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>14 G Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 14.2 G <i>Teilfläche FCS</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nicht eigens erforderlich, da im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) bzw. des jeweiliges Unterhaltspflichtigen (Stadt Unterschleißheim).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mittelstreifen- und Bankettbereich: Mahd nach Bedarf (Regelwert 4 – 5 Schnitte /a);</i> <i>Saubereiche. Hochstaudenfluren und Röhrichte: periodische Mahd (alle 2 – 3 Jahre) auf wechselnden Teilflächen; Abtransport des Schnittgutes; kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln;</i> <i>Wiesenbereiche: 1- bis 2-mal /a mähen; Abtransport des Schnittgutes, keine Meliorationsmaßnahmen, kein Einsatz von Dünge- und/oder Pflanzenschutzmitteln</i> <i>Gehölzflächen/Einzelgehölze: Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung: Pflegedurchgänge in den Gehölzpflanzungen zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre; ein Teil des Schnittguts kann als Reisighaufen im Bestand abgelagert werden.</i> <i>Waldflächen: keine primäre <u>Holznutzung</u> wirtschaftliche Nutzung; Auslichtungsmaßnahmen <u>und Pflege</u> nach Bedarf; stärker dimensioniertes Totholz verbleibt im Bestand, sofern die Belange der Verkehrssicherheit gewahrt bleiben; <u>Verbissschäden sind nach Funktionserfüllung in Abstimmung mit dem zuständigen AELF zurückzubauen.</u></i> <i>Gesamtfläche: <u>Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert.</u></i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nicht erforderlich; Umsetzung der Pflege erfolgt im Rahmen des üblichen Unterhalts.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>14 G Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 14.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen im Bereich Ortslage und Anschlussstelle Unterschleißheim</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>14 G, Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4, 5, 6		
Lage der Maßnahme <i>Bereich zwischen Unterschleißheim und der AS Unterschleißheim;</i> <i>Bau-km 6+100 bis 9+600</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Bestehende straßenbegleitende Grünflächen mit heckenartigen Gehölzstrukturen, artenarmen Grünland- und Altgras-säumen; auf Teilflächen landwirtschaftliche Nutzung (vorwiegend Ackerbau) bzw. Waldflächen und Randbereiche gewerblicher Nutzfläche, Brache- und Restfläche ohne erkennbare Nutzung, auf Teilflächen Freizeinutzung.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Begrünung der Bankett- und Mittelstreifenbereiche durch die Ansaat von Landschaftsrasen. Die straßenbegleitenden Grünflächen werden in diesem Trassenabschnitt weitgehend von Lärmschutzanlagen dominiert. Zur besseren Einbindung in das Landschaftsbild erfolgt hier vorgelagert zum Lärmschutz-Bauwerk die Pflanzung von heimischen Laubbäumen und -sträuchern zu geschlossenen Heckenstrukturen, Baumreihen und Baumgruppen. Benachbart zu Gewässern sowie in bodenfeuchten Bereichen erfolgt die Etablierung von feuchtigkeitsliebenden Hochstaudenfluren über die Aussaat geeigneter Samenmischungen aus gebietsheimischen Wildpflanzen. Die verbleibenden gehölzfreien Flächen werden durch geeignete Samenmischungen zu krautreichen Grünlandgesellschaften bzw. in Nachbarschaft zu Gehölzstrukturen zu Saumgesellschaften entwickelt. Im Bereich geöffneter Waldflächen erfolgt die Anlage neuer Waldmantelbereiche durch die Pflanzung heimischer Laubbäume II. Ordnung und heimischer Straucharten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		27,8 26,9 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>14 G Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 14.3 G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nicht eigens erforderlich, da im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) bzw. des jeweiliges Unterhaltungspflichtigen (Stadt Unterschleißheim).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mittelstreifen- und Bankettbereich:</i> Mahd nach Bedarf (Regelwert 4 – 5 Schnitte /a); <i>Saubereiche, Hochstaudenfluren:</i> periodische Mahd (alle 2 – 3 Jahre) auf wechselnden Teilflächen; Abtransport des Schnittgutes; kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; <i>Wiesenbereiche:</i> 1- bis 2-mal /a mähen; Abtransport des Schnittgutes, keine Meliorationsmaßnahmen, kein Einsatz von Dünge- und/oder Pflanzenschutzmitteln <i>Gehölzflächen/Einzelgehölze:</i> Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung: Pflegedurchgänge in den Gehölzpflanzungen zur selektiven oder abschnittsweisen Verjüngung in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre; ein Teil des Schnittgutes kann als Reishaufen im Bestand abgelagert werden. <i>Gesamtfläche:</i> Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nicht erforderlich; Umsetzung der Pflege erfolgt im Rahmen des üblichen Unterhalts.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>14 G Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 14.4 G <i>Teilfläche FCS</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen im Bereich zwischen der AS Unterschleißheim und dem AK Neufahrn</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>14 G, Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6, 7, 8		
Lage der Maßnahme <i>Bereich zwischen der AS Unterschleißheim und dem AK Neufahrn</i> <i>Bau-km 9+600 bis 13+208</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Bestehende straßenbegleitende Grünflächen mit vereinzelt Gehölzstrukturen, meist mit artenarmen Grünland- und Altgrassäumen; landwirtschaftliche Nutzflächen mit vorwiegender Ackernutzung</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen und Gestaltung der Lärmschutzwälle zu deren besserer Einbindung in die Landschaft durch die Pflanzung von heimischen Laubbäumen und -sträuchern zu Gehölzgruppen, Hecken, Baumreihen und -gruppen. Im Bereich bodenfeuchter Standorte werden feuchtigkeitsliebende Hochstaudengesellschaften durch die Ansaat geeigneter Samenmischungen begründet. Die Mittelstreifen- und Bankettbereiche werden durch die Ansaat von Landschaftsrasen begrünt. Die verbleibenden gehölzfreien Flächen werden mit Samenmischungen für krautreiche Grünlandgesellschaften bzw. in Nachbarschaft zu Gehölzstrukturen für Saumgesellschaften aus gebietsheimischen Wildpflanzen angesät. Entwicklung von Waldflächen durch die Pflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen aus geeigneten Herkünften. Bei Bedarf sind die Gehölzflächen durch geeignete Maßnahmen vor Verbisschäden zu schützen. Die Schutzmaßnahmen sind nach Funktionserfüllung vollständig zurückzubauen.</i> <i>Im Bereich der Gestaltungsmaßnahme 14.4GFCS erfolgt folgende funktionale Zuordnung von Teilflächen der Gestaltungsmaßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Zauneidechsenpopulation:</i> 9.5 A _{FCS} - 1.120 m ² magere Grünlandgesellschaften 9.7 A _{FCS} - 2.500 m ² magere Grünlandgesellschaften - 200 m ² Heckenpflanzung 9.8 A _{FCS} - 2.700 m ² magere Grünlandgesellschaften 9.9 A _{FCS} - 1.500 m ² magere Grünlandgesellschaften - 370 m ² Gehölzpflanzung <i>Daneben erfolgt eine funktionale Zuordnung von Teilflächen der Gestaltungsmaßnahme im nachstehenden Umfang zur Sicherung des Erhaltungszustandes für folgende Vogelarten:</i> <i>Dorngrasmücke: Komplex aus Gebüsch / Hecken und mehrjährigen Gras-Krautfluren, teilweise südexponiert;</i> <i> Teilfläche westlich B 13 ca. 0,9 ha</i> <i> Teilfläche östlich B 13 ca. 0,8 ha</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>14 G Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</u>		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. 14.4 G <i>Teilfläche FCS</i>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>9,4 11,7 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nicht eigens erforderlich, da im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) bzw. des jeweiligen Unterhaltspflichtigen (Freistaat Bayern, Stadt Unterschleißheim, Gemeinde Eching, Landkreis Freising).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Mittelstreifen- und Bankettbereich:</i>	<i>Mahd nach Bedarf (Regelwert 4 – 5 Schnitte /a);</i>	
<i>Saubereiche, Hochstaudenfluren:</i>	<i>periodische Mahd (alle 2 – 3 Jahre) auf wechselnden Teilflächen; Abtransport des Schnittgutes; kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln;</i>	
<i>Wiesenbereiche:</i>	<i>1- bis 2-mal /a mähen; Abtransport des Schnittgutes, keine Meliorationsmaßnahmen, kein Einsatz von Dünge- und/oder Pflanzenschutzmitteln</i>	
<i>Gehölzflächen/Einzelgehölze:</i>	<i>Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung: Pflegedurchgänge in den Gehölzpflanzungen zur selektiven oder abschnittsweisen Verjüngung in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre; ein Teil des Schnittguts kann als Reisighaufen im Bestand abgelagert werden.</i>	
<i>Waldflächen:</i>	<i>keine primäre Holznutzung wirtschaftliche Nutzung; Auslichtungsmaßnahmen und Pflege nach Bedarf; stärker dimensioniertes Totholz verbleibt im Bestand, sofern die Belange der Verkehrssicherheit gewahrt bleiben. Verbissschutzmaßnahmen sind nach Funktionserfüllung in Abstimmung mit dem zuständigen AELF zurückzubauen.</i>	
<i>Gesamtfläche:</i>	<i>Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen bekämpft und an einer weiteren Verbreitung gehindert.</i>	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nicht erforderlich; Umsetzung der Pflege erfolgt im Rahmen des üblichen Unterhalts</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; color: blue;">15 V</div>
Bezeichnung der Maßnahme <div style="color: blue; font-style: italic;">Kollisionsschutz für die Bibervorkommen im Bereich der AS Oberschleißheim</div>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <div style="color: blue; font-style: italic;">Bereich der AS Oberschleißheim mit Benachbarung zu Fließgewässerstrukturen Bau-km 2+950 bis 3+350</div>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Kollisionsgefährdung des Bibers <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: 'Gehölzreiche Niedermoorlandschaft zwischen dem AD München-Feldmoching und dem Gänsbach' Beschreibung des Konflikts: Kollisionsgefährdung des Bibers bei Querungsversuchen über die Fahrbahnen der AS Oberschleißheim. Herleitung des Maßnahmenumfangs: ca. 650 lfm		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bestehende Fließgewässerstrukturen (Schwebelbach, Schleißheimer Kanal, unbenannter Grabenlauf) im Bereich der geplanten AS Oberschleißheim.		
Zielkonzeption der Maßnahme Im weiteren Gewässerumfeld im Bereich der AS Oberschleißheim werden die gewässerzugewandten Fahrbahnränder durch bauliche Maßnahmen so gestaltet, dass Querungsversuche von Bibern wirksam unterbunden werden.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung A 92 München – Deggendorf, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching – AK Neufahrn <i>Bau-km 0-623 bis 13+208</i>	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Südbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; color: blue;">15 V</div>
Beschreibung der Maßnahme <i>Im weiteren Gewässerumfeld im Bereich der AS Oberschleißheim werden die gewässerzugewandten Leitplanken zusätzlich mit einem dauerhaften Motorradunterfahrschutz versehen.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 650 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		<i>dauerhaft</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Pflegearbeiten sind nicht erforderlich. Die Unterhaltung richtet sich nach den technischen Erfordernissen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahme erfolgt im Zuge des üblichen Unterhalts.</i>		